
Pastoralblatt für die Diözesen
Aachen, Berlin, Essen, Hamburg,
Hildesheim, Köln, Osnabrück

Juli 7/2000

Aus dem Inhalt

Paul Weismantel Gottes verborgene Schätze	193
Rudolf Laufen Ist die Eucharistie ein Opfer der Kirche? (Teil 2)	195
Johannes Reiter Chance zur Gestaltung des Sterbens	205
Hermann-Josef Lauter OFM „Ihr sollt nicht schwören“ – oder doch?	211
Thomas Kroll Von der Not und dem Segen der Bilder	212
Wolfgang Bußler Sonntagseindrücke eines Frankreich-Urlaubs	219
Leserbrief	220
Literaturdienst: Martin Rosowski, Andreas Ruffing (Hg.): MännerLeben im Wandel Paul M. Zulehner: Für Kirchenliebhaberinnen Otto Zsok (Hg.): Das Rätsel, das aus Kinderaugen fragt	221

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes:

Domvikar Paul Weismantel, Kardinal-Döpfner-Platz 5,
97070 Würzburg | Dr. theol. Rudolf Laufen, Paulusstr. 14,
40237 Düsseldorf | Prof. Dr. Johannes Reiter, Saarstr. 21,
55099 Mainz | P. Hermann-Josef Lauter OFM, Franziskanerplatz 1,
53879 Euskirchen | Dipl. Theol. Thomas Kroll,
Oppenhoffstr. 6, 53111 Bonn | Pfr. Wolfgang Bußler,
Liebfrauenstr. 16, 41066 Mönchengladbach

Unter Mitwirkung von Prälat Dr. Herbert Hammans,
Kalverbenden 91, 52066 Aachen | Prof. Dr. Heinrich Jacob,
Domhof 12, 49074 Osnabrück | Dompropst Dr. Alois
Jansen, Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg | Prälat
Dr. Heiner Koch, Marzellenstraße 32, 50668 Köln |
Pfarrer Martin Pietsch, Wundt-Straße 48-50, 14057 Berlin |
Weihbischof Franz Vorrath, Zwölfling 16, 45127 Essen

Schriftleitung: Prälat Dr. Robert Kümpel, Postfach 10 11 63,
50606 Köln, Telefon (02 21) 16 42-31 48, Fax (02 21)
16 42-37 12

Das „Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen,
Hamburg, Hildesheim, Köln, Osnabrück“ erscheint
monatlich im J.P. Bachem Verlag GmbH, Ursulaplatz 1,
50668 Köln | Der jährliche Bezugspreis beträgt 65,60 DM
incl. MwSt. zzgl. Porto und Versandkosten | Einzelheft
5,50 DM

Verantwortlich für die einzelnen Abhandlungen sind deren
Verfasser | Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffas-
sung der kirchlichen Behörden wieder | Abdruck nur mit
Erlaubnis der Schriftleitung | Nicht angeforderte Bespre-
chungsbücher werden nicht zurückgesandt | Druck:
Druckerei J. P. Bachem GmbH & Co. KG, Ursulaplatz 1,
50668 Köln

Paul Weismantel

Gottes verborgene Schätze

Vor einiger Zeit bekam ich eine liebevoll verpackte Schachtel Pralinen geschenkt. Ich habe sie mit dem Hintergedanken in eine Schublade gelegt, wenn du schnell einmal ein Geschenk brauchst, nimmst du sie. Ich weiß sehr wohl, dass man das eigentlich nicht tut. Wochen oder sogar Monate später, habe ich dann besagte Schachtel doch ausgepackt, um sie den Kindern anzubieten, die bei mir zu Besuch waren. Dabei habe ich mich geschämt, wie schon lange nicht mehr. Es war nämlich in der Verpackung ein so schöner und persönlicher Brief, wie ich schon lange keinen mehr bekommen hatte.

Dabei ist mir aufgegangen, ob es nicht in vielen alltäglichen Situationen sehr ähnlich ist? Ich denke, das ist doch nichts Besonderes und stecke in Schubladen, lege zur Seite, räume weg. Ob hinter vielen kleinen Geschenken nicht noch eine tiefere Botschaft verborgen liegt?

„Leben lesen lernen“ so heißt der Titel eines Kurses von Exerzitien im Alltag.

Um dieses Lernen des Lesens im eigenen Leben geht es auch in unserem geistlichen Leben. Lesen habe ich in der Grundschule durch Buchstabieren gelernt. Im Laufe der Zeit und des Lebens sind die Sätze dann immer länger geworden. Manchmal muss ich einen Satz, einen Abschnitt mehrmals lesen, bis ich verstehe, was gemeint ist. Das gilt für viele Schriftstücke, Artikel, Kapitel, Bücher.

Beim Lesen schleichen sich manchmal auch – oft unbemerkt – Lesefehler ein. Ich übersehe einen Buchstaben. Ich verlese mich. Ich muss genau hinschauen. Manchmal brauche ich auch Lese-hilfen, eine Brille z. B. Es soll auch Menschen geben,

die bei trübem Wetter noch eine Sonnenbrille aufsetzen und sich dann wundern, warum so wenig Helligkeit vorhanden ist. So kann auch der Blick, das Sehvermögen geschwächt oder getrübt sein.

Die Zeit es Urlaubs ist für mich eine gute Lese-, Lebens- und Lernhilfe. Ich kann mir helfen lassen und neu üben, nicht nur Schwarz-Weiß zu sehen, sondern auch die unterschiedlichsten Farben und Schattierungen wahrzunehmen. Ich kann im Bilder- und Lesebuch der Schöpfung Gottes blättern und stöbern und aus dem Staunen nicht mehr so schnell herauskommen. Ich kann wieder neu auf den Geschmack kommen, dass Leben mehr ist als Arbeit und Termindruck, als Aufreibendes und Nervendes. Ich kann die besonderen und gewöhnlichen Schätze Gottes in meinem Leben wahrlich neu entdecken und mich daran freuen und sie dankbar genießen.

Bei der Wichtigkeit einer guten Urlaubslektüre sollte ich die Lebens-Lese-Stücke nicht vernachlässigen. Der Urlaub kann auch Einladung sein, so manche Nachlese zu halten. Oft erkenne ich ja auch erst im Rückspiegel, was mir in der jeweiligen Situation noch gar nicht aufgegangen ist.

Viele Geschichten erzählen ja davon, dass Menschen bei ihrer Schatzsuche den ersehnten Schatz nicht auf der fernen Insel, nicht auf irgendeinem Stern, sondern vor der eigenen Haustüre finden. So liegt ja bekanntlich der Erholungswert meines Urlaubs auch nicht in der Zahl der zurückgelegten Kilometer. Reisen jedoch und neue Eindrücke können mir den verengten Blick weiten, das verkrampfte Herz öffnen, mich die Fühler neu ausstrecken

lassen für die Schönheit und die Wunder des Lebens. Wenn mir die Augen neu aufgegangen sind für die verborgenen Schätze Gottes in der weiten Welt, kann ich sie auch besser wahrnehmen in der aller-nächsten Umgebung meiner kleinen Welt.

Lebens-, Lese- und Lernhilfe in meinem Urlaub kann auch die Einladung Jesu sein, die Vögel des Himmels und die Blumen auf dem Feld neu zu beachten und zu betrachten. Von allen Geschöpfen kann ich lernen. Ich kann mir von ihnen erzählen lassen, wie einfach und großartig Leben eigentlich ist. Ich kann mir helfen lassen, aus meinen mitunter zu komplizierten Gedanken auszusteigen, bodenständiger zu werden oder den Wolken zuzuschauen und auf ihnen zu schweben.

Wer sich in der Kunst der achtsamen und wachsamem Wertschätzung übt, wird viele Wunder und verborgene Schätze entdecken können und das Wunderbare im Nächstliegenden neu finden. Er wird sich dann auch die Zeit nehmen, jene eingepackten Geschenke auch auszupacken und sich daran zu freuen. Damit meine ich nicht nur die Andenken, die wir manchmal im Urlaubsgepäck neben der schmutzigen Wäsche noch mit nach Hause bringen. Ich meine viel mehr die inneren Bilder, die Reichtümer, die kostbaren Perlen, die wir in unserer Seele tragen und bewahren. Wem davon etwas neu aufgeht, dem wird auch etwas einfallen, wie Bewunderung, Staunen und dankbare Freude ihren Ausdruck finden, im Schöpfungspsalm des eigenen Lebens, in einer vertrauten Melodie oder Liedstrophe. Mit den Worten von Martin Buber wünsche ich eine gesegnete Zeit, vor, während und nach dem Urlaub: „Es gibt etwas, was man an einem einzigen Ort in der Welt finden kann. Es ist ein großer Schatz, man kann ihn die Erfüllung des Daseins nennen; und der Ort, an dem dieser Schatz zu finden ist, ist der Ort, wo man steht. Größer ist es, wenn einem die Straßen der Heimatstadt erhellt sind als die Bahnen des Himmels. Denn hier, wo wir stehen, gilt es, das verborgene göttliche Leben aufleuchten zu lassen.“

Zu diesem Heft

Im zweiten Teil seines Beitrags zum Opferbegriff im Zusammenhang mit der Eucharistie zieht Oberstudiendirektor i.K. **Dr. Rudolf Laufen**, stellvertretender Leiter des Instituts für Lehrerfortbildung NRW, aus seiner theologischen Erarbeitung im vorigen Heft die Schlussfolgerung für eine angemessene Liturgiesprache.

Vor dem Hintergrund des menschlichen Sterbens befasst sich **Prof. Dr. Johannes Reiter**, Ordinarius für Moraltheologie und Sozialethik an der Universität Mainz, mit der Frage, welche Bedeutung die Patientenverfügung in der letzten Lebensphase des Menschen haben kann.

Seine Bedenken hinsichtlich des neu eingeführten kirchlichen Amtseids äußert **P. Hermann-Josef Lauter OFM**, ehemals Schriftleiter dieser Zeitschrift.

Ein Resümee zur Sendereihe „2000 Jahre Christentum“, die von Juli an in WDR 3 wiederholt wird, zieht **Thomas Kroll**, Dipl. Theologe, Supervisor und Mitarbeiter der Kath. Fernseharbeit.

Seine Eindrücke aus verschiedenen Gottesdiensten während seines Frankreich-Urlaubs schildert **Pfr. Wolfgang Bußler**, Pfarrer an St. Mariä-Himmelfahrt in Mönchengladbach-Neuberg und verantwortlich in der Ausbildung für Pastoral- und Gemeindereferent(inn)en im Bistum Aachen tätig.

Ist die Eucharistie ein Opfer der Kirche?

Auf dem Weg zu einer unmissverständlichen Liturgiesprache (Teil 2)

Bündelt man all diese exegetischen und dogmengeschichtlichen Erkenntnisse und fügt sie zu einer Systematik des Kreuzes- und Messopfers zusammen, ergibt sich Folgendes:

Der spezifisch christliche Opferbegriff hat mit dem religionsgeschichtlichen Verständnis von Opfer nichts gemein.¹ Er orientiert sich ausschließlich an Person und Geschick Jesu, an seiner radikalen Selbsthingabe aus Liebe², an der Einmaligkeit, Einzigartigkeit und Alleingängigkeit seines Selbstopfers, neben dem es kein weiteres, parallel-eigenständiges Opfer, auch keine Ergänzung irgendwelcher Art geben kann, sondern nur Teilhabe an ihm (radikale Christologisierung und Personalisierung des Opferbegriffs). Sowohl für den Menschen Jesus in seiner Hingabe an den Vater als auch für die ihm Nachfolgenden und ihr Hineingenommenwerden in seine Hingabebewegung gilt, dass sie umfassen ist von der sie erst ermöglichenden Hingabebewegung Gottes zu den Menschen. „Die Liebe des Vaters ist Ursprung der Hingabe des Sohnes“³. Gerade dieser Aspekt, dass alle Initiative des Heils von Gott ausgeht, dass das Handeln Gottes und die Antwort des Menschen nicht als konkurrierend gedacht werden dürfen, sondern die absteigende (katabatische) Linie die aufsteigende (anabatische) Linie erst ermöglicht und trägt, zeigt, wie sehr religionsgeschichtliche Kategorien gesprengt werden⁴ und wie abwegig eine Vorstellung von

christlicher Erlösungslehre ist, nach der Gott durch ein blutiges Opfer versöhnt werden muss.

Der Zusammenhang des so verstandenen Opfers Jesu mit der Eucharistiefeyer ist dahingehend zu bestimmen, dass die Eucharistiefeyer das Kreuzesopfer ist, und zwar in der Gestalt des sakramentalen, wirklichkeits-schaffenden Gedächtnisses.⁵ Diese Aussage setzt selbstverständlich die geistgewirkte Realpräsenz voraus und vertieft deren Verständnis im Sinne von kommemorativer Personal- und Aktualpräsenz. Es geht nicht nur um die pure Gegenwärtigkeit des Herrn, sondern um die Gegenwart und Zuwendung seiner liebenden Hingabe am Kreuz als eines personalen Aktes. In diesem und nur in diesem Sinne anamnetischer Vergegenwärtigung ist die Eucharistiefeyer auch „Sühnopfer“. Auf der Ebene des liturgischen Zeichens wird diese liebende Selbsthingabe Jesu nicht durch irgendeinen erdachten oder konstruierten Darbringungsritus, etwa durch die Elevation, abgebildet, sondern durch das Anbieten und Austeilen seiner selbst als Speise und das dankbare Annehmen und Aufnehmen dieser seiner Hingabe durch die Glaubenden, also durch das Mahl. Wandlung und Kommunion dürfen nicht in der Weise auseinandergerissen werden, dass die Wandlung der Opferakt und die Kommunion das sich daran erst anschließende Opfermahl wäre. Wandlung und Kommunion, besser: danksagendes und lobpreisendes sakramentales Gedenken und Mahl gehören untrennbar zusammen, bilden ein einziges realsymbolisches Geschehen, in dem Jesu Teilgabe an seinem eigenen Leben und Schicksal in der Brot- und Becherhandlung sinnfällig dargestellt und verwirklicht wird. Die innere Mitte dieses spezifischen Gedächtnis-Mahles ist die *Communio*, die personale Begegnung und Gemeinschaft mit Christus und untereinander. „Im gleichen Zeichen des brüderlichen eucharistischen Mahles, in dem die Glaubenden eins werden untereinander, indem sie eins werden mit ihm, geschieht auch die Teilnahme an seinem Opfer“ (234).

Bezüglich der Frage, ob und in welchem Sinne die Eucharistiefeier „Opfer der Kirche“ genannt werden darf – zweifellos das ökumenische Hauptproblem –, kann heute festgestellt werden, dass die Intentionen beider Seiten berechtigt waren. Auch die katholische Kirche bejaht das Gegenüber und die bleibende Unterschiedenheit zwischen Christus und den Christen, die es nicht erlaubt, die Kirche in der Eucharistiefeier als selbständiges Subjekt der Darbringung zu verstehen. Umgekehrt erkennen auch die Kirchen der Reformation den Teilhabe- und Leib-Christi-Gedanken als gemeinsames Glaubensgut. Auch das von den Reformatoren akzeptierte Lobopfer hat ja nur dann das Wohlgefallen des Vaters, wenn es Teilnahme am Gotteslob Christi ist. „Solche Teilnahme an Jesus Christus ist immer auch Teilnahme an seiner Selbsthingabe am Kreuz und damit Opfer des eigenen Herzens, dessen Eigenwille in das Sterben Jesu Christi hineingenommen wird, von dem her alle Unwürdigkeit menschlichen Tuns offenkundig wird“ (236). Solche Selbsthingabe der Christen wurzelt im pneumatologischen Wesen der Kirche als Leib Christi, die sich selbst durch ihn, mit ihm und in ihm zur Opfergabe machen lässt – eine Wirkung des Geistes, der die Glieder des Leibes Christi mit ihrem Haupt verbindet und der bewirkt, „dass die Christen am Paschageschehen teilhaben, dass sie, eingepflanzt in seinen Tod, in und aus Jesus Christus leben“ (235).⁶ Das so verstandene „Opfer der Kirche“ ist nicht auf der Ebene des Kultes, sondern des Glaubensvollzugs zu suchen⁷, es meint „nicht Darbringung einer uns gegenüberstehenden heiligen Gabe auf dem Altar an Gott durch die Hand des menschlichen Priesters, sondern Eingehen der Kirche in die Hingabe Jesu Christi, d.h. Darbringung unserer selbst durch, mit und in Jesus Christus als lebendige Opfergabe“ (237), als Opfer im Sinne von Röm 12,1, „das nicht nur in der Stunde des sonntäglichen Gottesdienstes geschieht, sondern im ganzen mühsamen Lebensalltag“ (238).⁸

5. Divergenz zwischen Theologie und Liturgie

Nachdem im ersten Teil dieses Aufsatzes der in der theologischen Forschung und im ökumenischen Dialog erreichte Erkenntnisstand bezüglich der Eucharistie als Opfer der Kirche dargestellt wurde, fragt sich nun, ob er in den liturgischen Texten der Eucharistiefeier angemessen und unzweideutig zur Sprache kommt. Man muss diese Frage leider verneinen.

Schon vor und mit Inkrafttreten des *Missale Romanum* von 1970 meldeten sich kritische Stimmen⁹, und seitdem ist es geradezu zu einem Topos der einschlägigen theologischen Literatur geworden, von der Missverständlichkeit der liturgischen Texte hinsichtlich der Opferthematik zu sprechen. Dafür einige Beispiele: Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) weist darauf hin, wie leicht die Rede vom „Opfer der Kirche“ missverstanden werden könne, und ermahnt, dass dies „bei der Verwendung und Auslegung der liturgischen Texte stets mitbedacht werden“¹⁰ müsse. In den neuen eucharistischen Hochgebeten sei eine „erhebliche Spannung in der Opferterminologie nicht zu übersehen.“¹¹ Die reformatorische Kritik am römischen Messkanon beabsichtige keineswegs die völlige Beseitigung des Kanons, erfordere „vielmehr allein seine unmissverständliche Fassung und Interpretation.“¹² Besonders bemerkenswert, ja für ein römisches Dokument geradezu epochal ist die Feststellung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen im schon erwähnten Gutachten zur Studie „Lehrverurteilungen-kirchentrennend?“. „Aus den neu gewonnenen theologischen Einsichten bzgl. des Opfercharakters der Messe sollten auch katholischerseits Konsequenzen für eine unmissverständliche Liturgiesprache gezogen werden.“¹³ In ganzen Breite widmet sich eine bei dem Münsteraner Liturgiewissenschaftler Klemens Richter entstandene Dissertation dem Verhältnis von *lex credendi* und *lex orandi* in der Opferthematik.¹⁴ Der Autor dieser höchst bemerkenswerten Ar-

beit, Martin Stuflesser, kommt nach minutiöser Analyse nicht nur der vier Eucharistischen Hochgebete des Missale Romanum von 1970 und des deutschsprachigen Messbuches von 1975, sondern auch der übrigen im deutschen Sprachgebiet approbierten Hochgebete zu dem Ergebnis, dass sich die Texte, insbesondere die sog. Spezielle Anamnese, also das mit einer Darbringungsaussage verbundene Gedächtnis von Tod und Auferstehung Christi unmittelbar nach den Einsetzungsworten, einer richtigen Interpretation zwar nicht völlig verschließen, aber in ihrer sprachlichen Form „zumindest so ambivalent“ sind, „dass sie auch missverstanden werden können.“¹⁵ Dieses Zitat von Stuflesser deutet schon an, dass es bestimmte Stellen der Messliturgie sind, an denen die Opferproblematik besonders virulent ist. Es sind dies bestimmte Texte im Rahmen der Gabenbereitung, innerhalb des Hochgebetes die Spezielle Anamnese mit Darbringungsaussage und Annahmehitte.

Was die Begleitgebete zur Gabenbereitung betrifft, so ist bemerkenswert, dass im Missale Romanum hier dasselbe Wort „offerimus“ gebraucht wird wie in der Darbringungsaussage nach den Einsetzungsworten: „accepimus panem/vinum, quem/quod tibi offerimus.“ Die Übersetzung des deutschen Messbuches unterscheidet aber zwischen dem „offerre“ der Gabenbereitung und dem „offerre“ des Hochgebetes sehr genau, indem sie dort mit „bringen vor dein Angesicht“ und hier mit „darbringen“ übersetzt, also das Missverständnis vermeidet, die beiden Akte, auf die sich der Terminus „offerre“ bezieht, seien gleichartig. Das „offerre“ der Gabenbereitung meint schlicht, dass die Gaben aus ihren bisherigen, alltäglichen Bezügen ausgesondert und nun „vor Gottes Angesicht gebracht“ werden. In dieser geglückten Übersetzungsvariante spiegelt sich der höchst begrüßenswerte Paradigmenwechsel der Liturgiereform bezüglich des ersten Teils der Eucharistiefeyer wider: aus der „Opferung“ mit ihrem „kleinen Kanon“ ist die Gabenbereitung geworden.¹⁶ Wie sachgerecht diese Entwicklung war, kann man ex negativo an der Gebetsein-

ladung „Orate, fratres“ mit dem respondierenden „Suscipiat“ erkennen, die zwar im deutschen Messbuch „nur“ noch als Form C vorkommt, sich aber in der Praxis immer noch großer Beliebtheit erfreut. Sie ist ein in ihrem jetzigen Kontext unpassendes Relikt eines ganz anderen Verständnisses von Gabenbereitung¹⁷ und wäre der Liturgiereform aus guten Gründen zum „Opfer“ gefallen, wenn Paul VI. ihre Beibehaltung nicht ausdrücklich gewünscht hätte. Der hier zum Ausdruck kommende Gedanke ist „in mehrfacher Hinsicht problematisch.“¹⁸ Zum einen ist die Formulierung „mein und euer Opfer“ Ausdruck einer „klerikalen Mentalität“ (Emil Joseph Lengeling), „denn es ist nicht ersichtlich, worin die besondere Qualifizierung des ‚Opfers‘ des Vorstehers gegenüber dem ‚Opfer‘ der Gemeinde liegt.“¹⁹ Zum anderen wird gar nicht deutlich, was hier überhaupt mit Opfer gemeint ist – das in den herbeigebrachten Gaben von Brot und Wein symbolisierte Lobopfer der Gemeinde oder (wegen der Formulierung „Der Herr nehme das Opfer an aus deinen Händen“ näherliegend) ein proleptischer Vorgriff auf das „Opfer der Kirche“ im Hochgebet, also auf das Hineingenommenwerden der Gläubigen in die Hingabebewegung Christi. „Doch dann stellt sich die Frage, ob die Qualifizierung, dass dieses ‚Opfer‘ der Kirche Segen und Heil bringt (zum Lobe und Ruhme seines Namens, zum Segen für uns und seine ganze heilige Kirche) nicht strenggenommen nur für das einmalige Opfer Jesu am Kreuz ausgesprochen werden kann. Umso fragwürdiger erscheint es dann jedoch, wenn um die Annahme dieses ‚Opfers‘ Christi gebeten wird und diese Annahme noch dazu an den rituellen Dienst des Vorstehers gebunden wird.“²⁰ Mit Martin Stuflesser ist hier zu fragen, ob solche Formulierungen „nicht wirklich in solch eklatantem Widerspruch (!) zu jeder ökumenisch konsensfähigen Opfertheologie“²¹ stehen, dass sie bei einer Revision des Messbuches zu streichen wären.

Wenden wir uns nun den Hochgebeten selbst zu. Hier kann man zwischen problematischen und unproblematischen Textpas-

sagen unterscheiden. Unproblematisch sind die Stellen (insbesondere vor der Wandlung), an denen vom Opfer Christi eindeutig gesprochen und das Ein-für-allemal seiner Lebenshingabe ausgesagt wird, etwa in der Präfation des II. Hochgebetes: „Um deinen Ratschluss zu erfüllen und dir ein heiliges Volk zu erwerben, hat er sterbend die Arme ausgebreitet am Holze des Kreuzes. Er hat die Macht des Todes gebrochen und die Auferstehung kundgetan.“

Problematisch dagegen ist durchgängig die postkonsekrationische²² Darbringungsaussage der Speziellen Anamnese, also die Stelle, wo das „Opfer der Kirche“ thematisiert wird, weil sie in dem Sinne missverstanden werden kann, ja von theologischen Laien missverstanden werden muss, dass die Kirche als Leib Christi ihr Haupt (erneut) opfert, dass sie das Subjekt und Christus das Objekt der Handlung ist. Das Wort „opfern“ wird zwar an dieser Stelle der Hochgebete (mit einer Ausnahme²³) nie gebraucht; aber der Terminus „darbringen“ ist – auch wenn er grundsätzlich eine durchaus korrekte Wiedergabe des zugrundeliegenden „offerre“ darstellt²⁴ – im Deutschen (aufgrund der vertrauten Wortverbindung „Opfer darbringen“) so stark sakrifiziell eingefärbt, dass das angesprochene Missverständnis mehr als naheliegt.²⁵ Gemeint ist aber mit der Darbringungsaussage, „dass sich die Gemeinde selbst Gott im Geiste darbringt und sich in die Hingabebewegung Jesu Christi zum Vater hineinziehen lässt und dabei, ihre eigene Hilflosigkeit bekundend, auf Christi Lebenshingabe am Kreuz verweist.“²⁶ Das „offerre“ hat demnach zwei Aussagerichtungen: zum einen auf die proexistente Lebenshingabe Jesu zu verweisen, sie dem Vater zu offerieren, zu präsentieren, darzubieten, vor Augen zu stellen (im III. Hochgebet sehr schön: „denn sie stellt dir das Lamm vor Augen“), ihn gleichsam „daran zu erinnern“, und zum anderen: die eigene Hingabebereitschaft zu artikulieren, das Verlangen, in die Lebensbewegung Jesu hineingenommen zu werden.

Problematisch ist aber die Spezielle Anamnese nicht nur wegen des irreführen-

den Terminus „darbringen“, sondern mehr noch wegen der unklaren Verhältnisbestimmung von „Gedächtnis“ und „Darbringung“. Der ÖAK schreibt im „Lehrverurteilungenkirchentrend?": „Erscheint der sakramentale Akt der Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers in der Opfergabe vom Vollzug der Darbringung dieser Gabe getrennt, dann kann der Vollzug des Messopfers nicht mehr als sakramentale Vergegenwärtigung des einmaligen Kreuzesopfers stimmig begriffen werden. Vielmehr ist, sofern sakramentale Präsenz des Kreuzesopfers und kirchlicher Opfervollzug getrennt erscheinen, die Folgerung zwingend, das Messopfer sei wenn nicht eine Ergänzung so doch eine reale Wiederholung des Kreuzesopfers Christi, wobei nicht mehr Christus, sondern die Kirche als Aktionsträger der Versöhnung fungiert.“²⁷ Diese Feststellung zielt konkret darauf, dass in den deutschen Hochgebets-texten „Gedächtnis“ und „Darbringung“ durch die grammatische Parataxe als zwei separate, nacheinander erfolgende Handlungen erscheinen, etwa im II. Hochgebet: „Darum, gütiger Vater, feiern wir das Gedächtnis deines Sohnes und bringen dir so das Brot des Lebens und den Kelch des Heiles dar“ (in den anderen Hochgebeten entsprechend). Das Adverbiale „so“ soll zwar die innere Verbindung des „Gedenkens“ und „Darbringens“ ausdrücken, aber sie ist viel zu schwach, um dem zentral wichtigen Erfordernis gerecht zu werden, dass „Gedenken“ und „Darbringen“ einen einzigen, identischen Akt darstellen, dass sich die „Darbringung“ im „Gedenken“ vollzieht²⁸, wie die zugrundeliegende lateinische Konstruktion „memores – offerimus“, die schon auf die Hippolyt von Rom (+ 235/36) zugeschriebene „Traditio Apostolica“ zurückgeht, geradezu elegant zum Ausdruck bringt. Bei dem Wort „memores“ handelt es sich um ein als Prädikativum gebrauchtes Adjektiv, das die näheren Umstände des „Darbringens“ zur Sprache bringt, so dass eine zwar nicht schöne, aber wörtliche und sachgerechte Übersetzung etwa lauten müsste: „Gerade dadurch und darin, dass wir das Gedächtnis des Todes Jesu feiern, bringen wir dar“²⁹

oder etwas elaborierter: „Gerade dadurch und darin, dass wir das Gedächtnis von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu feiern, bringen wir mit den Gaben von Brot und Wein, den Zeichen der Lebenshingabe Jesu, auch uns und unsere eigene Hingabebereitschaft vor dein Angesicht.“³⁰ Es fragt sich aber, ob hier ein bloßes Übersetzen der Formel „memores – offerimus“ wirklich weiterhilft oder ob nicht gemäß der Übersetzerinstruktion von 1969 eine sinngemäße Wiedergabe des lateinischen Grundtextes angebracht ist.³¹ Von solchen Versuchen soll gleich die Rede sein.

Zuvor bleibt aber noch ein weiterer neuralgischer Punkt der Eucharistischen Hochgebete zu nennen: die postkonsekrationische Annahmehitte. Natürlich darf durch sie nicht der Eindruck entstehen, das Opfer Christi bedürfe einer weiteren Annahme durch Gott, wie dies beim I. Hochgebet mit seinen zahlreichen expliziten Annahmehitten nicht auszuschließen ist, ja für den durchschnittlichen Hörer naheliegt. Unabdingbar für das Hochgebet ist eine solche Bitte wohl nicht, wie die Tatsache zeigt, dass das II. Hochgebet sie nicht kennt. Ihr guter Sinn kann zum einen darin bestehen, den Vater angesichts der eigenen Ohnmacht – ganz unsakrifiziell und dem richtig verstandenen offerimus korrespondierend – auf die liebende Hingabe des Sohnes zu verweisen³², etwa mit den Worten: „Schau gütig auf die Gabe (oblatio) deiner Kirche. Denn sie stellt dir das Lamm (Hostia !) vor Augen ...“ (Hochgebet III) oder „Sieh her auf die Opfergabe (Hostia), die du selbst deiner Kirche bereitet hast“ (Hochgebet IV). Gott an seine Heilstaten zu erinnern, ihn unter Dank und Lobpreis – sehr anthropomorph gesprochen – zur Bundestreue zu „ermahnen“, wohl wissend, dass diese Treue unerschütterlich ist, gehört zum Geist jüdischer Liturgie, es gehört zum Paschamahla und zum Abschiedsmahl Jesu und so auch zur christlichen Eucharistiefeyer.³³ Zum anderen darf die Annahmehitte so verstanden werden, Gott möge mit der Hingabe Christi auch unsere Hingabe annehmen (vgl. Röm 12,1), wie dies sehr schön in den Hochgebeten III und IV ausgedrückt ist: „Er mache uns

auf immer zu einer Gabe (munus aeternum), die dir wohlgefällt“ (III) und „gib, dass alle, die Anteil erhalten an dem einen Brot und dem einen Kelch, ein Leib werden im Heiligen Geist, eine lebendige Opfergabe (hostia viva) in Christus zum Lobe deiner Herrlichkeit“ (IV). Eine solche Bitte ist grundsätzlich sinnvoll, weil unser Eingehen in die Hingabebewegung Christi, unsere Christusnachfolge, immer unvollkommen bleibt und der barmherzigen Nachsicht Gottes bedarf.

6. Auf der Suche nach einer angemessenen Liturgiesprache

Wenn diese Ausführungen halten sollen, was sie im Untertitel versprochen haben, muss jetzt noch kurz von Versuchen die Rede sein, die dargestellte Missverständlichkeit liturgischer Formulierungen zu überwinden. Dabei ist entsprechend der leitenden Fragestellung eine Beschränkung auf die Anamnese und die Darbringungsaussage (evtl. mit Annahmehitte) angebracht.

Schon 1971 hatte die „Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebiets“ eine Studiengruppe „Neue deutsche Hochgebete“ eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, „alle mit dem Hochgebet zusammenhängenden Fragen zu untersuchen.“ Außerdem wurde sie aufgefordert, „Entwürfe für Hochgebete zu erarbeiten, die sowohl den theologischen und liturgischen Erfordernissen des Hochgebetes wie auch der Eigenart der deutschen Sprache gerecht werden.“³⁴ Die Arbeitsgruppe entwickelte daraufhin unter der Leitung von Heinrich Rennings ein Strukturmodell für Hochgebete, das sie durch „Erläuterungsbeispiele“ konkretisierte.³⁵ Zur Anamnese führte sie aus, in ihr müsse zum Ausdruck kommen, „dass es sich um die sakramentale Gegenwärtigung der Heilstat Christi handelt und nicht um ein bloß subjektives Denken an ihn.“ Bei der Darbringung, in der Christus seine Kirche an seinem Opfer teilhaben lasse, solle „darauf geachtet werden, dass keine das ökumenische Gespräch belastenden Missverständ-

nisse über das Verhältnis von Abendmahl, Kreuzesopfer und eucharistischem Opfer aufkommen können“ und demgemäß „der Ausdruck der Darbringung mit der Anamnese textlich eng verbunden werden“ solle. Eine zusätzliche Bitte um Annahme des Opfers sei „möglich“.³⁶ Die Arbeitsgruppe nennt u.a. folgende Beispiele, bei denen Anamnese und Darbringung (im zweiten Fall auch die Kommunionepiklese) eng miteinander verbunden sind:

„So erfüllen wir diesen Auftrag deines Sohnes, ewiger Vater: Wir gedenken seines Todes, durch den er die Fesseln der Sünde gesprengt hat, und feiern seine Auferstehung, die uns die Freiheit erwirkte. Mit ihm vereinen wir uns in der Hingabe an dich und bringen dir unseren Dank und Lobpreis dar.“

„Darum tun wir dies, Vater, wie dein Sohn uns geboten hat: Wir danken dir für sein Leben, sein Opfer am Kreuz und seine Erhöhung. Wir preisen dich für den Bund, den du in seinem Blut mit uns geschlossen hast. So bitten wir dich: Nimm uns an um seinetwillen und mit ihm, und lass uns alle, die wir an diesem Mahle teilnehmen, mit deinem Heiligen Geist erfüllt, eins werden in deiner Kirche, dem Leib deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus.“³⁷

Als weiterer Beitrag zum Bemühen um angemessen formulierte Hochgebete sei der Übersetzungsvorschlag des ersten, in Deutschland nicht eingeführten Versöhnungshochgebets von Irmgard Pahl genannt.³⁸ Der lateinische Text enthält das klassische „memores – offerimus“, das hier ohne jede Missverständlichkeit ins Deutsche transformiert wird, wenngleich man sich fragen kann, ob das Wort „Opfer“, auch wenn es sich ausschließlich auf Jesu Lebenshingabe, nicht auf das Tun der Kirche bezieht, nicht besser durch eine andere, weniger satisfaktorisch klingende Ausdrucksweise ersetzt worden wäre.

„Gütiger Vater, so feiern wir das Gedächtnis deines Sohnes. Wir feiern seinen Tod und seine Auferstehung und warten sehnsüchtig auf den Tag, an dem er kommt, das Heilswerk zu vollenden. Er ist das Osterlamm, das unsern Frieden wirkt, er ist die

Opfergabe, die uns mit dir versöhnt. Sein Opfer stellen wir dir vor Augen, und mit ihm bringen wir auch uns selbst dar. Wir bitten dich, Vater: Gib uns Anteil an dem Opfer deines Sohnes. Schenke uns Geist von seinem Geist. Durch ihn füge uns zusammen zu einem Leib, der keine Spaltung mehr kennt.“³⁹

Als letztes Beispiel sei das berühmte „Hochgebet für die Kirche in der Schweiz“ von 1972 angeführt.⁴⁰ Dort hatte eine Arbeitsgruppe aus Anlass der „Synode 72“ ein Hochgebet vorgelegt, dessen „Spezielle Anamnese“ als besonders gelungen angesehen werden kann, da es die opfertheologischen Kernpunkte prägnant zum Ausdruck bringt, „ohne dabei jedoch – zwecks theologischer Eindeutigkeit und Unmissverständlichkeit – die Gebetsprache zugunsten systematisch-theologischer Sprache zu verlassen oder umgekehrt die entsprechenden Inhalte zu vernachlässigen. Auch ohne eine Darbringungsaussage oder eine explizite Annahmefrage wird in diesem Hochgebet der Opfercharakter der Eucharistie ausgesagt.“⁴¹ Der Text, der die römische Konfirmation erhielt und in zahlreichen Ländern – allerdings nicht in Deutschland! – zum liturgischen Gebrauch zugelassen wurde, lautet an der entscheidenden Stelle:

„Gütiger Vater, wir feiern das Gedächtnis unserer Versöhnung und verkünden das Werk deiner Liebe: Dein Sohn ist durch Leiden und Tod hinübergegangen in das neue Leben und ist auferstanden zu deiner Herrlichkeit. Schau herab auf dieses Opfer: auf Christus, der sich mit Leib und Blut hingibt und uns in seiner Hingabe den Weg öffnet zu dir, seinem Vater.“⁴²

Für Deutschland wurde 1993 von der Sakramentenkongregation ein stark veränderter Text vorgelegt, der nun den Titel „Hochgebet für besondere Anliegen“ trägt. Er enthält eine postkonsekrationale Darbringungsaussage („bringen dir das Brot des Lebens und den Kelch des Segens dar“), die dazu noch die personale Lebenshingabe Jesu in verdinglichender Weise zum Ausdruck bringt. Offensichtlich galt in Rom 1993 nicht mehr als orthodox, was noch 1972 als eine

durchaus mögliche Form erschien, das mit „Darbringung“ eigentlich Gemeinte angemessen auszusagen.⁴³ Stuflesser merkt dazu in Anspielung auf die Äußerung des päpstlichen Einheitsrates über eine zu wünschende unmissverständliche Liturgiesprache an: „Wenn also der (ökumenisch-sensibilisierte) Päpstliche Einheitsrat die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Texte sieht, so ist zu bedenken, dass dies noch nichts darüber aussagt, ob auch jene Gremien, die für die Approbation der liturgischen Texte zuständig sind, dies genauso sehen, ob sie also den theologischen Kenntnisstand in gleicher Weise rezipiert haben.“⁴⁴

7. Das Ziel – eine erneuerte Eucharistiefrömmigkeit

Angesichts der zuletzt angedeuteten Entwicklung sei noch einmal an den eingangs angesprochenen Notstand in Sachen „Verständnis der Eucharistie in ihrem Wesenskern“ erinnert, aus dem sich als Gebot pastoraler Fürsorge ergibt, die liturgischen Texte so zu gestalten, dass gravierende und den Glaubensvollzug hemmende Missverständnisse vermieden werden. Hinzu kommt die Verpflichtung, alles zu tun, um den Menschen den Zugang zum rechten Verständnis der Eucharistie zu erleichtern: „Es muss in Verkündigung und Katechese deutlich werden, was im spezifisch christlichen Sinn mit ‚Opfer‘ gemeint ist. Unterschiede zu einem allgemein religionsgeschichtlichen Opferbegriff müssen aufgezeigt werden. Und schließlich müssen auch Einseitigkeiten im Gottesbild, die sich in der Frömmigkeitspraxis über lange Zeit durch die rituelle Gestalt, durch Aussagen eucharistischer Texte der Liturgie, durch die Verkündigung, aber auch z. B. durch entsprechende Aussagen im Liedgut eingebürgert haben, korrigiert werden.“⁴⁵

Es geht aber nicht nur darum, Missverständnisse zu vermeiden und Einseitigkeiten zu korrigieren. Es geht positiv darum, die Eucharistiefrömmigkeit neu zu beleben, sie aus gewissen Engführungen und Fixierungen wieder „ins Weite“ zu führen (vgl. Ps 18,

20).⁴⁶ Es ist ja kein Zufall, dass viele Katholiken mit dem Hochgebet nicht viel anfangen können, in ihm – überspitzt gesagt – lediglich das notwendige „Verfahren“ zur Herstellung der Realpräsenz sehen. Das macht vielen die Akzeptanz eines sonntäglichen Wortgottesdienstes mit Kommunionausteilung leicht. Dass es nicht nur – das natürlich auch! – um persönlich-intime Begegnung mit dem Auferstandenen geht, sondern um die Gegenwart und Feier des ganzen Heilswerkes Christi, um die Teilhabe an der Ganzhingabe des Herrn, um das eigene Leben als „lebendiges und heiliges Opfer“ im Sinne von Röm 12,1, ist vielen Gläubigen nicht bewusst. Darauf aber käme es für eine stärkere Durchdringung von Eucharistiefeyer und Leben, Gottesdienst und Alltag entscheidend an. Nicht nur das Verhältnis von *lex credendi* und *lex orandi* muss stimmen, die *lex orandi* muss auch zur *lex agendi* und *lex vivendi* werden!⁴⁷ Möge uns also aus der aufgezeigten theologischen Klärung nicht nur die Überwindung konfessioneller Gegensätze erwachsen, sondern auch eine gekräftigte und lebensbezogene eucharistische Spiritualität, wie sie sich etwa in folgendem Gabengebet des deutschen Messbuches ausspricht:

*„Gott, unser Vater, da wir das Mahl unseres Herrn bereiten, lass uns begreifen, was die Speise seines Lebens war: deinen Willen zu tun. Gib uns den Mut, in sein Opfer einzugehen, auf dass auch uns aus der Hingabe an dich die Kraft zum Leben komme.“*⁴⁸

Anmerkungen:

- ¹ Von der Unfähigkeit, sakramentalen Realismus und eucharistisches Opfer im Sinne von Aktualpräsenz zusammenzudenken, zeugt auch die Tatsache, dass das Konzil von Trient die Frage der Realpräsenz und des Messopfers zeitlich und sachlich getrennt behandelte: Das Dekret über das Sakrament der Eucharistie wurde 1551 erarbeitet (DH 1635–1661), die Lehre über das Messopfer elf Jahre später (DH 1738–1759).
- ² Vgl. dazu auch die Enzykliken „*Mystici Corporis Christi*“ (1943) und „*Mediator Dei*“ (1947) von Pius XII.

- ³ Karl Lehmann und Edmund Schlink (Hg.): Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahls. Freiburg-Göttingen 1983 (= Opfer Jesu Christi), 232.
- ⁴ Es wäre ernsthaft zu bedenken, ob man im christlichen Sprechen vom Tod Jesu und demzufolge auch bezüglich der Eucharistie den Opferbegriff nicht weitgehend meiden oder doch bewusst reduzieren sollte zugunsten der Redeweise von der liebenden Selbsthingabe, der Ganzhingabe, der radikalen Proexistenz u. ä. Es ist wohl nicht abwegig, Mk 2,21.22 auch einmal in dieser Hinsicht zu reflektieren.
- ⁵ Diese konstituiert das Selbstopfer Christi, nicht der äußere Vorgang der „Schlachtung“ und blutigen Hinrichtung. Hätte man Jesus (wie Sokrates) nicht blutig, sondern unblutig (etwa durch Gift) umgebracht, täte das dem christlichen Opferverständnis (!) keinen Abbruch. Anders verhält es sich freilich bei der Zeichenhandlung mit Brot und Wein, die sich auf die faktische Todesart Jesu bezieht.
- ⁶ Der Grund für die Fragwürdigkeit der nachtridentinischen Messopfertheorien liegt darin, dies nicht erkannt, sondern versucht zu haben, das Wesen der Eucharistie von einem allgemeinen Opferbegriff her zu erfassen. Vgl. dazu Burkhard Neunheuser: Art. Messopfertheorien, in: LThK2 VII, 350–352; Hans Jorissen: a. a. O. 181 f.
- ⁷ Darum sind nicht nur Begriffe wie Wiederholung, Fortsetzung oder Ergänzung des Opfers Christi als falsch selbstverständlich strikt abzulehnen, sondern ist auch der Terminus Erneuerung als hochgradig missverständlich zu problematisieren. Das Votum eines Konzilsvaters, in SC 47 statt vom perpetuare des Kreuzesopfers Christi im eucharistischen Opfer vom renovare zu sprechen, wurde abgelehnt! Vgl. den Kommentar von Josef Andreas Jungmann zur Stelle in: LThK2 Erg.-Bd. I, 51.
- ⁸ Heinrich Kahlefeld: a. a. O. 148 f, zeigt auf, wie vom Neuen Testament her „der Gottesdienst in der Fülle der Zeit nur in der Einung mit dem Sohn gelingen kann. Der Versuch, selbständig Gottesverehrung zu leisten, ist überholt. Es gilt wie ein Regelsatz: ‚Getrennt von mir vermögt ihr nichts zu tun‘ (Joh 15,5)“ (149). Sehr schön ist seine Formulierung: Die Kirche „wird gnadenhaft zugelassen zur Partizipation des Existenzaktes Christi“ (152).
- ⁹ Karl-Heinrich Bieritz: Oblatio Ecclesiae. Bemerkungen zu den neuen eucharistischen Hochgebeten der römischen Liturgie, in: ThLZ 94 (1969), 241–252; Hans-Joachim Schulz: Christusverkündigung und kirchlicher Opfervollzug nach den Anamnesetexten der eucharistischen Hochgebete, in: Christuszeugnis der Kirche. Theologische Studien (FS für Bischof Hengsbach), Hg. v. Paul-Werner Scheele und Gerhard Schneider, Essen 1970, 91–128.
- ¹⁰ Opfer Jesu Christi, 238. Vgl. auch Theodor Schneider: Anhang: Das Opfer Jesu Christi und der Kirche. Thesen als Gesprächsgrundlage, in: Opfer Jesu Christi, 190–195, hier 195: „Christus opfert sich – und wir uns – und er sich mit uns als seinem Leib – und wir uns mit ihm als unserem Haupt, aber ‚wir ihn‘? Von daher führt die in der katholischen Kirche weithin übliche Redeweise : Die Kirche opfert Christus, wir opfern Christus, leicht in die Irre. Sie hat eine lange Tradition, entspringt einer stark am äußeren liturgischen Geschehen orientierten Sprechweise, die gerade noch angehen mag, wenn an die ‚Ausspendung‘ der Hingabe Jesu gedacht ist. Sie wird aber fast unverständlich, wenn der Blick auf den Vater gelenkt wird, und ist in der ständigen Gefahr, missverstanden zu werden und die gemeinte Wirklichkeit zu verstellen.“
- ¹¹ Opfer Jesu Christi, 216. So auch LV, 92.
- ¹² LV, 93. Hans Bernhard Meyer: a. a. O., beendet den Abschnitt „Offene Fragen und Wünsche zum Hochgebet“ mit folgender Feststellung, in der das Wort „missverständlich“ zwar nicht explizit, wohl aber dem Sinne nach vorkommt: „Der liturgietheologisch, aber auch -pastoral begründete Wunsch nach Hochgebeten, die sowohl ihrer literarischen Struktur und ihrem Inhalt nach als auch hinsichtlich ihrer Vortragsweise und rituellen Gestalt einheitlich, klar und durchsichtig sind, ist durch die Retuschen am Hochgebet I so gut wie gar nicht, durch die Hochgebete II–IV in manchen Punkten, aber durchaus nicht in allen erfüllt“ (353).
- ¹³ Gutachten, 110. Vgl. auch 67. Die Formulierung in dem römischen Gutachten geht auf Hans Jorissen zurück, der auch den Artikel „Messopfer“ des neuen LThK, VII, 184, mit der Feststellung schließt, aus der Tatsache, dass die Messopferkontroverse ihre kirchentrennende Schärfe verloren habe, erwachse der katholischen Theologie um so mehr „die Aufgabe, um eine diesen Einsichten entsprechende Sprache bemüht zu sein.“
- ¹⁴ Martin Stuffer: Memoria Passionis. Der Verhältnis von lex orandi und lex credendi am Beispiel des Opferbegriffs in den Eucharistischen Hochgebeten nach dem II. Vatikanischen Konzil (MThA 51), Altenberge 1998.
- ¹⁵ Martin Stuffer: a. a. O. 431.
- ¹⁶ Vgl. dazu Johannes H. Emminghaus: Die Messe. Wesen, Gestalt, Vollzug, durchgesehen und überarbeitet von Theodor Maas-Ewerd, Klosterneuburg 1997, 229–231, 240–244; Michael Kunzler: Die Liturgie der Kirche (AMATECA X), Paderborn 1995, 329f, 333 f.
- ¹⁷ Das „Orate, fratres“ stammt aus vorkarolingischer Zeit, das „Suscipiat“ aus dem 11. Jahrhundert. Letzteres „ist seinem Ursprung nach

aus einem theologischen Verständnis zu Beginn des Mittelalters erwachsen, das den Priester allein in das ‚schauererregende Geheimnis‘ der innersten Messfeier eintreten sah. Hier sollte er das ‚gefährliche Gebet‘, wie das Hochgebet damals bezeichnet wurde, allein verrichten, dem Volk verhüllt durch den doppelten Schleier des leisen Sprechens und der lateinischen Sprache.“ So Klemens Richter: Was ich von der Messe wissen wollte. Zu Fragen aus der Gemeinde von heute, Freiburg 1983, 87.

¹⁸ Martin Stuflesser: a. a. O. 438.

¹⁹ Martin Stuflesser: a. a. O. 438.

²⁰ Martin Stuflesser: a. a. O. 438. Diese Überlegungen gelten analog auch für den Begriff „Opfer“ (sacrificium) in dem Begleitgebet „Herr, wir kommen zu dir mit reumütigem Herzen und demütigem Sinn. Nimm uns an und gib, dass unser Opfer dir gefalle.“

²¹ Martin Stuflesser: a. a. O. 438.

²² Die hochinteressante liturgiehistorische Tatsache, dass die Darbringungsaussage nach den Einsetzungsworten ursprünglich gar nicht postkonsekretorisch gemeint war, kann leider hier nicht vertieft bedacht werden. Nur so viel: Die Festlegung des Wandlungsmomentes auf die Verba testamenti geschah im Rahmen der scholastischen Systematisierung der Sakramentenlehre und ihres Bestrebens nach genauer Definition der „forma sacramenti“. Sie hatte eine grundlegende Änderung des Kanonverständnisses zur Folge. Das Hochgebet hatte in den Einsetzungsworten jetzt nicht nur seinen auch sinnhaft wahrnehmbaren Höhepunkt (Elevation, Kniebeuge, Klingelzeichen, Inzens u. a.), sondern auch seine hermeneutische Mitte, von der her alle anderen Texte zu verstehen waren und sind. Vgl. dazu Albert Gerhards: Entstehung und Entwicklung des Eucharistischen Hochgebets im Spiegel der neueren Forschung. Der Beitrag der Liturgiewissenschaft zur liturgischen Erneuerung, in: *Gratias agamus*, 75–96; Reinhard Meßner: Einige Probleme des Eucharistischen Hochgebets, in: Ders.: *Eduard Nagel, Rudolf Pacik (Hg.): Bewahren und erneuern. Studien zur Messliturgie (FS Hans Bernhard Meyer)*, Innsbruck 1995, 174–201; Hans-Christian Seraphim: *Messopfer und Eucharistie. Weg und Irrweg der Überlieferung*, in: *KD 44 (1998)*, 238–273. Der Vorschlag, zum ursprünglichen, vorscholastischen Verständnis des Hochgebets zurückzukehren, erscheint mir allerdings sehr unrealistisch. Das Rad der Geschichte kann hier wohl nicht zurückgedreht werden, vor allem, wenn man die immensen frömmigkeitsgeschichtlichen Implikationen bedenkt. Bemerkenswert bleibt die Tatsache, dass das Hochgebet I, der Canon Romanus, aufgrund seines Alters natürlich für die vorscholastische Interpretation offen ist, nicht aber die postkonziliaren Hochgebete, die

damit aus der liturgiegeschichtlichen Tradition ausbrechen und neue Fakten schaffen. Vgl. auch Albert Gerhards: a. a. O. 81: „Eins ist sicher: Der Gedanke der Darbringung von Fleisch und Blut Christi, wie er in den neuen Hochgebeten in der römischen Liturgie mehr oder weniger stark zum Ausdruck gebracht ist, war der gesamten Kirche bis in unsere Gegenwart hinein fremd.“

²³ Diese Ausnahme findet sich im Hochgebet für die Messfeier mit Gehörlosen: „Ja, heiliger Vater, wir denken jetzt an den Tod und die Auferstehung deines Sohnes Jesus Christus und opfern dir seinen Leib und sein Blut.“ Die Tatsache, dass dieser Text approbiert wurde, lässt vermuten (befürchten), dass die approbierende römische Instanz auch in den anderen Hochgebeten „darbringen“ im Sinne von „opfern“ (miss-)versteht.

²⁴ Das deutsche Wort „opfern“ ist etymologisch nicht von *offere*, sondern von *operari* abzuleiten!

²⁵ Im III. Hochgebet besteht überdies wegen einer ausgesprochen kultischen Terminologie die Gefahr des Missverständnisses, dass das „Opfer der Kirche“ ein kultischer Darbringungsakt ist: „So bringen wir dir mit Lob und Dank dieses heilige und lebendige Opfer (sacrificium vivum et sanctum) dar.“ Hans Bernhard Meyer: a. a. O. 351, beklagt, dass die Opferaussagen „nicht von der liturgischen Tradition, sondern von einer auf die Realpräsenz und auf den Konsekrationmoment fixierten Eucharistielehre her konzipiert sind, die sich so weit von der Tradition entfernt hat, dass sie liturgiegeschichtlich, liturgietheologisch und unter ökumenischer Hinsicht anfechtbar ist ..., vor allem, insofern aus der Bitte der Kirche um Teilhabe am Opfer Christi das Darbringen seines Leibes und Blutes durch die Kirche geworden ist.“

²⁶ Martin Stuflesser: a. a. O. 297.

²⁷ LV, 92. Dieser Gedanke dürfte von Gunther Wenz in den ÖAK eingebracht worden sein, der schon 1982 (unter Berufung auf Hans-Joachim Schulz und Karl-Heinrich Bieritz, vgl. Anm. 45) auf diese Problematik aufmerksam gemacht hatte (a. a. O. 17 f).

²⁸ So sagt Chrysostomos in den Homilien zum Hebräerbrief 17,3: „... wir opfern, aber dadurch, dass wir ein Gedächtnis seines Todes begehen“ (zitiert nach Martin Stuflesser: a. a. O. 273). Vgl. auch Heinrich Kahlefeld: a. a. O. 124: „Was tut also die Gemeinde? Drei Handlungen werden miteinander genannt: Gedenken-Danken-Darbringen. Sie bilden eine Einheit. Man bringt dar, indem man gedenkend dankt. Das dankende Gebet, welches das Christusgeschehen Gott vor Augen stellt, ist die Form, in welcher Darbringung geschieht.“ Ebenso Winfried Haunerland: a. a. O. 130: „Das eulogische Geden-

- ken beziehungsweise die preisende Anamnese ist selbst die Weise, in der die Kirche offeriert.“
- ²⁹ Martin Stuflesser: a. a. O. 274.
- ³⁰ Martin Stuflesser: a. a. O. 432.
- ³¹ In der Instruktion heißt es: „Ist der Text alt, so mögen gewisse lateinische Begriffe Interpretations- bzw. Übersetzungsschwierigkeiten bereiten, da ihr Gebrauch oder ihre Bedeutung sich von dem eines entsprechenden modernen Wortes stark unterscheiden. Die Übersetzung verlangt dann besondere Aufmerksamkeit, wohl auch Paraphrasen, um den Originalsinn wirklich wiederzugeben in all seiner Prägnanz, was durch wörtliche Übersetzung oft nicht erreicht werden kann“ (Heinrich Rennings, Martin Klöckener [Hg.]: *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie I: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973*, Kevelaer 1983, Randnummer 1232).
- ³² Vgl. Reiner Kaczynski: *Das Opfer Christi und die Darbringung der Kirche. Anmerkungen zur angeblichen Verworrenheit unserer Hochgebetstexte*, in: *Gratias agamus*, 149–166, hier 160: „Annahmebitten haben selbstverständlich keinen Sinn im Hinblick auf das ein für allemal von Gott angenommene Opfer Christi (vgl. Hebr 7,27; 9,12; 10,10.12). Doch wie wir Gott mit der Bitte anrufen, er möge auf uns hören, so können wir ihn auch bitten, er möge auf das schauen, was wir ihm darbietend entgegenhalten.“
- ³³ Darauf hat sehr eindrucksvoll Max Thurian: *Die eine Eucharistie* (Topos TB 53), Mainz 1976, 11–20, hingewiesen. „Gott ist treu und gedenkt immerdar des Neuen Bundes, den er für alle Zeit in seinem Sohn mit der Kirche, dem Leib Christi, geschlossen hat. So begreift die Eucharistie diese in dem Gedächtnis der Treue Gottes gegebene Gewissheit ein, sie ist Danksagung für die Gewissheit dieser Treue, sie ist aber zugleich auch Fürbitte in der Zuversicht, dass dieses Gedächtnis sich allen Sündern, die wir ja sind, zuwende“ (15). „Dieselbe Fürbitte [wie Mose für Israel] richtet die Kirche in der Eucharistie an Gott; sie hält ihm den gekreuzigten Christus vor Augen und bittet ihn, er möge sich uns zugute an den Neuen Bund erinnern, der am Kreuz geschlossen wurde; er möge sich gegenwärtig und persönlich zugunsten jedes einzelnen Sünders erinnern: ‚Gedenke des gekreuzigten Christus‘, so könnte die Kirche sagen, ‚denn in ihm allein ist alles für das Heil der Sünder vollbracht, – gedenke dessen, der gesagt hat: ‚Tut dies zu meinem Gedächtnis‘, und verleihe uns heute die Gnade, die sein Tod uns erwirkt hat“ (16).
- ³⁴ Robert Trottmann: *Probleme des Hochgebets*, in: *Gottesdienst 6* (1972), 145–146, hier 146.
- ³⁵ *Gottesdienst 6* (1972), 147–152. Vgl. auch Heinrich Rennings: *Zur Diskussion über neue Hochgebete*. Aus der Arbeit einer Studiengruppe im deutschen Sprachgebiet, in: Ders.: *Gottesdienst im Geist des Konzils. Pastoralliturgische Beiträge zur Liturgiereform*, Hg. v. Martin Klöckener, Freiburg–Basel–Wien 1996, 152–169.
- ³⁶ Alle Zitate aus: *Gottesdienst 6* (1972), 148 f.
- ³⁷ a. a. O. 152.
- ³⁸ Irmgard Pahl: *Das erste Versöhnungshochgebet*, in: *Gratias agamus*, 355–368. Dieses erste von zwei durch die Gottesdienstkongregation erarbeiteten Hochgebeten zum Thema Versöhnung wurde von der Deutschen Bischofskonferenz nicht für den Gebrauch beantragt.
- ³⁹ Irmgard Pahl: 364. Die Autorin kommentiert ihre Übersetzung folgendermaßen: „Die Darbringung lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass Christus die ‚hostia‘ ist, durch die Gott Versöhnung schenkt. Unser ‚offerre‘ im Hinblick auf das Lebensopfer Jesu Christi wird dann so ausgedrückt, dass es nicht als ein erneutes, eigenständiges Opfertun verstanden wird, sondern als ein Eingehen in Jesu Opfer, ein Mit-ihm-zusammen-Darbringen. Die Bitte um Anteilgabe macht deutlich, dass dies nur von Gott erbeten, nicht aber eigenmächtig erwirkt werden kann“ (359).
- ⁴⁰ Natürlich wäre es instruktiv, auch auf die drei Hochgebete für Messfeiern mit Kindern von 1974 einzugehen, die zwar nicht alle Wünsche erfüllen, aber insgesamt eine im Sinne dieser Darlegungen erfreuliche Tendenz aufweisen. Bemerkenswert ist, dass das zweite und dritte Hochgebet auf die klassische Konstruktion „memores-offerimus“ verzichtet. Vgl. die Analysen von Martin Stuflesser: a. a. O. 354–370.
- ⁴¹ Martin Stuflesser: a. a. O. 388.
- ⁴² Zitiert nach Martin Stuflesser: a. a. O. 384.
- ⁴³ So auch Reiner Kaczynski: a. a. O. 160.
- ⁴⁴ Martin Stuflesser: a. a. O. 458f.
- ⁴⁵ Martin Stuflesser: a. a. O. 460.
- ⁴⁶ Winfried Haunerland: a. a. O. 133 f, konstatiert, „dass die eucharistische Frömmigkeit der praktizierenden Gemeindemitglieder heute weitgehend allein auf die Kommunion bezogen ist.“ Während eine gewisse Fixierung auf die (somatische) Realpräsenz mit einer Frömmigkeit korrespondierte, „die wesentlich von der Anbetung bestimmt war“, wünscht er sich eine Erneuerung der Messopfertheologie, die „die Aktualpräsenz, das heißt die Gegenwart der Selbsthingabe Christi und unsere Teilhabe an dieser Hingabe zum Ausgangspunkt einer erneuerten Eucharistieförmigkeit werden“ lässt.
- ⁴⁷ Vgl. dazu die sehr bedenkenswerten Ausführungen von Martin Stuflesser: a. a. O. 463–477.
- ⁴⁸ MB II, 348.

Chance zur Gestaltung des Sterbens

Ethische Aspekte zur Patientenverfügung

Die Patientenverfügung, die auf den amerikanischen „living will“ zurückgeht, stößt in Deutschland zunehmend auf Interesse. In den 1998 überarbeiteten Richtlinien der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung hat die Patientenverfügung eine starke rechtliche Aufwertung erfahren.

Die beiden großen Kirchen wollen mit ihrer im Herbst 1999 vorgelegten „Christlichen Patientenverfügung“ Patienten eine Hilfe anbieten für den Fall, dass diese sich selbst nicht mehr äußern können. Die Patientenverfügung der Kirchen weiß sich ganz bewusst dem christlichem Glauben verpflichtet, der das Leben und die Würde des Menschen als Gottes unantastbare Gabe achtet, die auch im Sterben zu respektieren ist.

Die moderne Medizin rettet vielen Menschen das Leben. Ihr wird aber auch der Vorwurf gemacht, dass sie bei vielen Menschen ein menschenwürdiges Sterben verhindere, weil sie das Sterben unnötig in die Länge ziehe. Viele Menschen haben Angst davor, von der medizinischen Apparatur und den Ärzten dazu verurteilt zu werden, auch dann weiterleben zu müssen, wenn für sie das Leben zur Qual geworden ist.

Bei den Fragen, wieviel Lebenserhaltung und Lebensverlängerung am Ende des Lebens noch durchzuführen sind und wann Therapien abgebrochen werden können, kann die sogenannte *Patientenverfügung* eine wichtige Hilfe sein.

Die Patientenverfügung ist zudem zu sehen vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, die unter anderem gekennzeichnet ist von einer Werteppluralität, einer wachsenden Individualisierung, der Verdrängung von Leiden und Sterben und der Auflösung traditioneller Familienstrukturen. Auch diese *gesellschaftlichen Veränderungen* lassen eine Patientenverfügung sinnvoll erscheinen, insofern sie inhaltlich das festschreibt, worüber früher noch weitgehend Einigkeit bestand und was in der Familie besprochen wurde.

Unter dem Begriff Patientenverfügung wird eine ganze Palette von Möglichkeiten zusammengefasst, konkrete Maßnahmen im Hinblick auf das Lebensende zu verfügen. Der zuweilen auch noch gebrauchte Begriff „Patiententestament“ ist in diesem Zusammenhang missverständlich, weil ein Testament ja erst nach dem Tod wirksam wird, die Inhalte eines „Patiententestaments“ aber schon zu Lebzeiten, wenn auch in besonderer Weise erst am Lebensende, zur Geltung kommen sollen. Man hat deshalb den missverständlichen Begriff „Patiententestament“ durch den der Patientenverfügung ersetzt. Während die Fachdebatte über die Patientenverfügung schon etliche Jahre geführt wird, ist die breite Öffentlichkeit im Hinblick auf die Möglichkeit und die Problematik einer solchen Vorabverfügung noch ziemlich uninformiert.

Mehrheit dafür

Ihr Vorbild hat die Patientenverfügung in den *Vereinigten Staaten von Amerika*, insbesondere in dem kalifornischen Natural Death Act, der 1977 in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz können Kranke wie Gesunde widerrufbar eine schriftliche Willenserklärung (living will) abgeben, in der der Arzt angewiesen wird, im Falle ihrer tödlichen Erkrankung (terminal condition) lebensverlängernde Maßnahmen nicht vorzunehmen. Sofern der Patient schwer erkrankt ist, ist dieser living will bindend. Der Arzt, der, der Anweisung folgend, le-

bensverlängernde Maßnahmen unterlässt, kann nicht wegen Tötung zur Verantwortung gezogen werden. Inzwischen ist diese Patientenverfügung in den allermeisten amerikanischen Bundesstaaten durch spezielle Gesetze rechtsverbindlich geworden.

Die Diskussion über die Patientenverfügung wird zwischenzeitlich auch in der Bundesrepublik verstärkt geführt. Und in den (neuen) „*Grundsätzen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung*“ vom 11. September 1998 hat die Patientenverfügung eine nicht zu übersehende Aufwertung erfahren. Die Patientenverfügung wird gesehen als „eine wesentliche Hilfe für das Handeln des Arztes“; ihr kommt eine grundsätzliche Verbindlichkeit zu.

Dem hohen Stellenwert, den die Patientenverfügung im Arztrecht einnimmt, entspricht die Wertschätzung, die sie in der Bevölkerung erfährt. Das *Institut für Demoskopie Allensbach* hat die Möglichkeit zu einer Patientenverfügung im Oktober 1995 in einer repräsentativen Umfrage einem Querschnitt der Bevölkerung vorgestellt und danach gefragt, ob man diese Möglichkeit gut oder nicht gut findet. 70 Prozent der Befragten befanden diese Möglichkeit für gut, nur 16 Prozent sprachen sich dagegen aus, 14 Prozent waren unentschieden. Der Grad der Zustimmung war übrigens abhängig vom Lebensalter: Je jünger die Befragten waren, desto aufgeschlossener zeigten sie sich gegenüber der Idee einer solchen Vorausbestimmung.

Unter einer *Patientenverfügung* versteht man näherhin Äußerungen eines Patienten oder möglichen Patienten, die im Hinblick auf Lebenssituationen getroffen werden, in denen sich der Betroffene nicht mehr äußern kann. Patientenverfügungen werden also prospektiv und vorsorglich verfasst und beziehen sich auf Handlungsentscheidungen im medizinischen und insbesondere klinischen Kontext. Solche Verfügungen sind nicht an eine genau definierte, z. B. schriftliche Form gebunden; möglich sind auch bestimmte mündliche Äußerungen oder Tonband- und Videoaufzeichnungen. Der Patient legt dabei für den Krankheitsfall Prä-

ferenzen hinsichtlich des Umfangs, der Grenzen und der Art der medizinischen Behandlung fest. In der Regel geschieht dies mit Hilfe von *Textvorlagen oder Formularen*. Die meisten dieser Formulare sind vorrangig Erklärungen zum Therapieverzicht. Andere Formulare beinhalten darüber hinaus auch Erklärungen zu den Formen der Therapie und zu relevanten Wertvorstellungen des Patienten. Sie sind von daher besser geeignet, die persönliche Einschätzung des Patienten zu transportieren und somit eine Kommunikation zwischen Patient und Arzt zu ermöglichen. In einer werthepluralen Gesellschaft ist es wichtig, dass der Arzt um die persönliche Werthierarchie des Patienten weiß, denn nur so kann er sichergehen, dass die von ihm getroffenen Entscheidungen mit dem Willen des Patienten übereinstimmen. Verpflichtender Inhalt einer Patientenverfügung kann allerdings nur *moralisch und rechtlich erlaubtes Handeln* sein. Daher können zwar ärztliche Bemühungen um Lebensverlängerung wirksam abgelehnt, nicht aber die Vornahme ärztlicher Maßnahmen zur direkten aktiven Lebensbeendigung verlangt werden. Das Handeln des Arztes unterliegt neben dem Tötungsverbot auch noch anderen Maßstäben; so ist er zum Beispiel verantwortlich für den effizienten Einsatz von Personal und den angemessenen Umgang mit knappen Ressourcen.

Eine weitere Form der vorsorglichen Selbstbestimmung hinsichtlich medizinischer Behandlungen ist die *Vorsorgevollmacht*. Mit ihr wird eine bestimmte Person autorisiert, Entscheidungen zu treffen, die der Patient selbst – aufgrund seiner Äußerungsunfähigkeit – nicht mehr fällen kann. Da es sich bei dieser vom Patienten eingesetzten Person seines Vertrauens nicht um einen vom Vormundschaftsgericht eingesetzten Betreuer handelt (§ 1896, 1 BGB), sondern um einen Bevollmächtigten (§ 1896, 2 BGB; § 1904, 2 BGB), ist der zuweilen auch gebrauchte Begriff *Betreuungsverfügung* etwas missverständlich. Der Bevollmächtigte spricht und entscheidet an Stelle des Patienten; daher ist dessen Entscheidung so zu behandeln, als ob sich der Patient selber

äußern würde. Nach dem Inkrafttreten des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (1. Januar 1999) bedarf nunmehr auch die Einwilligung eines Bevollmächtigten in Maßnahmen, bei denen die begründete Gefahr besteht, dass der Patient aufgrund der Maßnahmen stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet, der vormundschaftlichen Genehmigung (§ 1904, 2 BGB). Diese Regelung scheint dem eigentlichen Sinn der Vorsorgevollmacht entgegenzustehen. Dennoch sollten Bevollmächtigter und Arzt – nicht zuletzt aus Gründen der eigenen Absicherung – das Vormundschaftsgericht anrufen, bevor sie die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen beschließen. Als Bevollmächtigter können nicht allein Angehörige im Sinne von Ehegatten und anderen Verwandten bestimmt werden, sondern auch andere Bezugspersonen. Gerade angesichts der zunehmenden Auflösung traditioneller Familienstrukturen ist dies bedeutsam.

Respekt vor Autonomie

Die Konzeption der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gründet auf dem Respekt vor der Autonomie des einzelnen und dem daraus abgeleiteten Recht auf *Selbstbestimmung*, sie dient dem Schutz und der Durchsetzung persönlicher Interessen bzw. Präferenzen im Hinblick auf medizinisches Handeln. Dabei wird (stillschweigend) vorausgesetzt, dass die individuellen Behandlungswünsche des Patienten in Differenz zu den standardisierten Behandlungsabläufen in der Klinik stehen (können).¹ Es gibt kein ärztliches Behandlungsrecht. Der Arzt ist nicht Herr über Leben und Tod. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung steht das *Selbstbestimmungsrecht* des Patienten *höher als das Wohl des Patienten*. Also gilt der Grundsatz: „*Voluntas aegroti suprema lex*“, und nicht „*salus aegroti suprema lex*“!

Bezüglich der *Validität und Verbindlichkeit* der Patientenverfügung begegnet man in der Diskussion zwei unterschiedlichen Posi-

tionen. Die *erste Position* besagt, die Patientenverfügung habe bei der Feststellung des mutmaßlichen Patientenwillens lediglich eine unterstützende Funktion. Die *zweite*, von der Mehrheit vertretene *Position* besagt, die Patientenverfügung sei grundsätzlich verbindlicher Ausdruck des Patientenwillens. Zur Stützung der ersten und zur Schwächung der zweiten Position wird auf unterschiedliche *Diskrepanzen bzw. Differenzen* verwiesen: *erstens* der zeitliche Abstand zwischen dem Verfassen und dem Umsetzen der Patientenverfügung, *zweitens* die Differenz zwischen vorgestellter und realer Situation, *drittens* die Differenz zwischen Gesagtem und Gemeintem und schließlich *viertens* die Differenz zwischen Gemeintem und Verstandenem. Hierzu ist folgendes zu sagen:

Erstens: Das Problem des zeitlichen Abstandes zwischen dem Verfassen und Umsetzen der Patientenverfügung lässt sich dadurch entschärfen, dass die Patientenverfügung in bestimmten Abständen durch eine neu datierte Unterschrift bestätigt oder abgeändert wird. Im übrigen wird das hier festgestellte Problem nicht durch den zeitlichen Abstand als solchen aufgeworfen, sondern durch die zwischenzeitlich vom Verfasser gemachten neuen Erfahrungen.

Zweitens: Der Differenz zwischen der Situation, die sich der Verfasser beim Abfassen der Verfügung vorstellt, und der realen Situation, wie sie sich bei der Umsetzung in der Klinik zeigt, lässt sich dadurch begegnen, dass man in der Verfügung nicht die spezifische klinische Situation in den Vordergrund rückt, denn hierbei ist der Patient sowieso Laie, sondern es sollen jene für den Patienten ausschlaggebenden allgemeinen Kriterien in den Vordergrund gestellt werden, die dann auf unterschiedliche klinische Situationen angewendet werden können.

Drittens: Bei der Differenz zwischen Gesagtem und Gemeintem wird unterstellt, dass der Patient das von ihm Gemeinte sprachlich nicht kompetent und eindeutig ausgedrückt hat. Stand er vielleicht unter dem Einfluss bestimmter Personen oder außergewöhnlicher Umstände? Dem ge-

nannten Problem kann man weitgehend begegnen durch sorgfältig entwickelte Formulare. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu beachten, dass im Leben die allerwenigsten Entscheidungen vollkommen unabhängig und unbeeinflusst getroffen werden. Warum sollten dann von den in der Patientenverfügung getroffenen Entscheidungen höhere Standards gefordert werden?

Viertens: Die Differenz zwischen dem vom Patienten Gemeinten und vom Behandelnden Verstandenen ist ebenfalls weitgehend zu minimieren durch sorgfältige Formulierungen in der Patientenverfügung. Von dem Behandelnden ist zudem eine Offenheit für das zu Verstehende zu erwarten. Das Problem der angemessenen Interpretation ist ein hermeneutisches, es stellt sich generell in der zwischenmenschlichen Kommunikation und ist nicht spezifisch für die Patientenverfügung.

Expliziter Wille des Patienten

Die genannten Diskrepanzen werden zum Teil aufgehoben, zumindest aber verringert, wenn erschöpfende Formen und unmissverständliche Formulare der vorsorglichen Patientenverfügung geschaffen werden. Hierbei ist an folgende Kriterien zu denken: Patientenverfügungen müssen *erstens* im Zustand voller Zurechnungsfähigkeit verfasst werden; *zweitens* wohlinformiert, wohlüberlegt und frei von Zwängen formuliert werden; *drittens* ein Mindestmaß an innerer Konsistenz erkennen lassen, da sonst die gewählten Präferenzen nicht eindeutig erschlossen werden können, und *viertens* im Fall ihrer Anwendung die immer noch aktuelle Auffassung des Betroffenen widerspiegeln. Es bleibt dann immer noch die Frage, ob man an die Kommunikation in der Patientenverfügung formal höhere Ansprüche stellen muss als an sonstige bedeutsame Kommunikationsformen.

Die *Problematik* der Patientenverfügung, dies kann nicht geleugnet werden, hängt im wesentlichen mit den aufgezeigten Diskrepanzen zusammen. Bei weitgehender Minimierung dieser Diskrepanzen und Beach-

tung der zuvor genannten Kriterien müsste es allerdings möglich sein, die Patientenverfügung als expliziten Willen des Patienten anzusehen und anzuerkennen. Sie nur als Indiz oder wichtiges Element für den mutmaßlichen Patientenwillen zu betrachten, widerspricht dem Autonomieprinzip und dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten.²

Schreibt man der Patientenverfügung, wie dies die Bundesärztekammer in ihren „Handreichungen für Ärzte zum Umgang mit Patientenverfügungen“ vom 29. Oktober 1999 tut, eine *Rechtsverbindlichkeit* zu, wird der Arzt dadurch keineswegs, wie manche meinen, in eine passive und defensive Position gedrängt. Er kann sich vielmehr darauf konzentrieren, die schwierige und verantwortungsvolle Frage zu klären, ob eine infauste Prognose im Sinne der Beschreibung in der Patientenverfügung besteht. Er muss auch überprüfen, ob der Patient seine Meinung geändert hat oder ob Anhaltspunkte für Defizite bei der Willensbildung bestehen. Mit der Art der Sterbebegleitung braucht der Arzt sein Gewissen dann nicht zu belasten, wenn der Patient für sich selbst darüber entschieden hat. Ist die Patientenverfügung rechtsverbindlich, so muss der Patient, der sich mit der antizipierten Behandlungsanweisung festgelegt hat, keine Angst haben, dass sein Wille in den letzten Tagen seines Lebens gebrochen wird. Damit wäre ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Verhältnis zwischen Arzt und Patient in dem äußerst empfindsamen Bereich der Sterbehilfe zu entkrampfen. Und dies wäre für beide von Vorteil.³

Die „Christliche Patientenverfügung“

Am 23. September 1999 legten der Ratsvorsitzende der EKD, der rheinische Präses Manfred Kock, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, die 23seitige Broschüre „Christliche Patientenverfügung“ der Öffentlichkeit vor. Bereits zum Jahresende

1999 war die erste Auflage von 500.000 Exemplaren vergriffen. Eine Nachauflage von 300.000 weiteren Exemplaren musste in Auftrag gegeben werden. Die Publikation trifft offenbar auf einen hohen Bedarf an Orientierung.⁴

Die „Christliche Patientenverfügung“ ist von einer ökumenischen Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den Fachgebieten Medizin, Recht und Theologie erarbeitet worden. Sie knüpft an die Patientenverfügung an, die 1995 von der Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern verabschiedet worden ist, stellt aber, wie es im Vorwort heißt, „eine zum Teil erhebliche Fortschreibung“ dar (S. 7). Das gemeinsame Kirchenpapier besteht nicht nur aus den Formularen für die vorsorgliche Willensbekundung und für die Vollmacht zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis in Gesundheitsangelegenheiten an eine Vertrauensperson – diese sind nur als Bestandteil der „Handreichung“ zu bekommen, in die sie eingheftet sind –, sondern die Broschüre gibt auch medizinische, juristische und seelsorgerliche Hinweise zum Umgang mit der Vorausverfügung.

Die „Christliche Patientenverfügung“ versucht, vor allem die inneren Beweggründe deutlich zu machen, aus denen heraus diese Form einer vorsorglichen Willensbekundung im Hinblick auf das Lebensende gewählt wird. Sie ist von der Überzeugung getragen, dass „zum verantwortlichen Leben auch das Bedenken des Todes und das Annehmen der eigenen Sterblichkeit“ (S. 8) gehören. Dieses kann aus christlicher Sicht so geschehen, dass sowohl die Inanspruchnahme als auch der Verzicht auf die medizinisch-technischen Mittel der Intensivmedizin mit dem Glauben und mit der Menschenwürde vereinbar sind.

Die Patientenverfügung der Kirchen möchte „einen Weg zwischen unzumutbarer Lebensverlängerung und nicht verantwortbarer Lebensverkürzung aufzeigen“ (S. 12). Dafür soll sie als Entscheidungshilfe dienen. Bezugspunkt ist dabei die Entscheidung, dass jede Form aktiver Lebensverkürzung, also intendiertes Töten, ausgeschlossen wird: „Weil Gott allein Herr über Leben und

Tod ist, sind Leben und Menschenwürde geschützt“ (S. 11). Die Kirchen halten entgegen dem Zeitgeist und in Absetzung von bestimmten philosophischen Richtungen daran fest, dass „aktive Sterbehilfe“ durch gezielte Herbeiführung des Todes von der „passiven Sterbehilfe“ als menschenwürdiges Sterbenlassen deutlich unterschieden werden muss und auch unterschieden werden kann. Daneben wird die „indirekte Sterbehilfe“ akzeptiert, d.h. „wenn tödlich Kranken ärztlich verordnete schmerzlindernde Medikamente gegeben werden, die als unbeabsichtigte Nebenfolge den Todesertritt beschleunigen können“.

Die „Christliche Patientenverfügung“ geht davon aus, dass mit der Unterschrift unter das Formular oder mit der Abfassung einer mit eigenen Worten formulierten Verfügung nicht Erwartungen verbunden werden, die aus medizinischen und rechtlichen Gründen nicht einlösbar sind. Schon wegen der Weiterentwicklung medizinischer Möglichkeiten in der Zukunft wird es immer wieder Situationen geben, die im voraus nicht eindeutig festzulegen sind.

Der kirchliche Vorschlag für eine Patientenverfügung versteht sich nicht primär defensiv, sondern kooperativ. Er betont das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, will aber Arzt oder Ärztin nicht aus der Verantwortung für die medizinischen Maßnahmen entlassen. Ausdrücklich bezieht sich die „Handreichung“ auf die „Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung“ vom September 1998 (S. 14). Darin heißt es: „Patientenverfügungen sind verbindlich, sofern sie sich auf die konkrete Behandlungssituation beziehen und keine Umstände erkennbar sind, dass der Patient sie nicht mehr gelten lassen würde.“ Die Kirchen sehen in dieser Äußerung der Bundesärztekammer eine Aufwertung der rechtlichen Bedeutung von Patientenverfügungen und die Erhöhung des Verbindlichkeitsgrades von ärztlicher Seite. Die Kirchen reagieren darauf, indem sie Menschen, die die „Christliche Patientenverfügung“ unterzeichnen, auf das hohe Maß von Ernsthaftigkeit

hinweisen, das mit der Unterschrift verbunden sein muss.

Als erstes und einziges im deutschsprachigen Raum enthält das Formular der „Christlichen Patientenverfügung“ den Passus: „Ich unterschreibe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung und als Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechtes. Ich wünsche nicht, dass mir in der akuten Situation eine Änderung meines hiermit bekundeten Willens unterstellt wird. Sollte ich meine Meinung ändern, werde ich dafür sorgen, dass mein geänderter Wille erkennbar zum Ausdruck kommt.“ Die Patientenverfügung – das wird mit diesem Passus ausdrücklich dokumentiert – gilt also definitiv für den Fall, dass andere für die Person entscheiden müssen, die dazu nicht mehr in der Lage ist.

Anders als der Begleittext zur „Christlichen Patientenverfügung“ ist der Vordruck selbst ohne einen ausdrücklich theologischen Bezug formuliert. Damit sollen Mitbürger und Mitbürgerinnen eingeladen werden, sich dieser Patientenverfügung zu bedienen, auch wenn sie die Voraussetzungen des christlichen Glaubens nicht teilen (S. 7).

Die „Christliche Patientenverfügung“ ist geeignet, zu einer neuen Kultur des Umgangs mit dem Sterben beizutragen. Sie fordert die Respektierung des vorsorglich bekundeten Patientenwillens ein, ebenso aber auch die Bereitschaft zum offenen Gespräch, bevor die Situation eintritt, in der dieser Wille zu respektieren ist. Die Broschüre enthält deswegen den Rat: „Wenn Sie sich aufgrund einer bestehenden Erkrankung mit den absehbaren Folgen des weiteren Krankheitsverlaufs auseinandersetzen, empfehlen wir Ihnen ein gesondertes ausführliches Gespräch mit einer Person Ihres Vertrauens und auch mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Es besteht die Möglichkeit, die Patientenverfügung durch eine auf die zu erwartende Situation bezogene Bekundung Ihres Willens zu ergänzen“ (S. 15).

Schluss und Ausblick

Patientenverfügungen sollten nicht nur im ambulanten und stationären Medizinbereich, sondern ebenso in Alten- und Pflegeheimen Eingang finden.⁵ Es spricht für den Träger einer Alten- oder Krankenversorgung, wenn er die Möglichkeiten der Patientenverfügung in sein „Leitbild“ aufnimmt. Dadurch erfährt der Betroffene, dass er ernst genommen und sein persönlicher Wille bezüglich der Durchführung oder Unterlassung bestimmter Behandlungsmaßnahmen an seinem Lebensende respektiert wird. Deshalb erscheint es sinnvoll, dass der Träger klare Richtlinien definiert, wie mit Patientenverfügungen umgegangen werden soll. Das ermöglicht eine hilfreiche Orientierung für Betroffene und ihre Angehörigen, aber auch für das ärztlich-pflegerische Personal. Schließlich nimmt der Träger seinen Mitarbeitern dadurch auch einen nicht unerheblichen Teil der Entscheidungs- und Verantwortungslast ab und bekennt sich ausdrücklich zur Achtung der Willensfreiheit von kranken und alten Menschen.

Patientenverfügungen sind kein Ersatz, sondern eine sinnvolle Ergänzung für das Gespräch zwischen Arzt und Patient. Der Patient erhält die Möglichkeit, für Fälle, in denen er selbst nicht mehr entscheiden kann, seine Erwartungen an die Ärzte zu formulieren, und der Arzt bekommt für diese Fälle eine Entscheidungshilfe an die Hand. So bleibt auch dann eine Kommunikationsbrücke bestehen, wenn der Patient nicht mehr ansprechbar ist (S.16).

Gleichzeitig mit der Propagierung der Patientenverfügung muss allerdings auch die Möglichkeit gewahrt bleiben, auf eine vorsorgliche Verfügung zu verzichten. Es muss sowohl rechtlich als auch im Hinblick auf das grundlegende Vertrauen in die Behandelnden und in die medizinischen Institutionen ein Handeln im besten Interesse des Patienten gesichert sein.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Sass, H.-M./Kielstein, R.: Die medizinische Betreuungsverfügung in der Praxis, hg. v. Zentrum für medizinische Ethik (Medizinethische Materialien, 111), Bochum 1996.
- ² Vgl. Kaminsky, C.: Gesagt, Gemeint, Verstanden? Zur Problematik der Validität vorsorglicher Patientenverfügungen, hg. v. Zentrum für medizinische Ethik (Medizinethische Materialien, 115), Bochum 1997.
- ³ Vgl. Schöllhammer, L.: Die Rechtsverbindlichkeit des Patiententestaments, Berlin 1993.
- ⁴ Zum folgenden vgl. Schlaudraff, U.: Deutlich leben – bis zuletzt, in: Lutherische Monatshefte 38 (1999), 9–11.
- ⁵ Zum folgenden vgl. Arbeitsgruppe „Sterben und Tod“ der Akademie für Ethik in der Medizin e.V.: Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht. Eine Handreichung für Ärzte und Pflegende, Göttingen 1998, der ich mich hier anschließe.

Hermann-Josef Lauter OFM

„Ihr sollt nicht schwören“ – oder doch?

1989 veröffentlichte die Glaubenskongregation eine neue „Professio fidei“ und einen „Treueeid“ für bestimmte Amtsträger der Kirche. Die Bischofskonferenzen wurden aufgefordert, Übersetzungen in ihren Landessprachen herzustellen und zur Genehmigung bei der Glaubenskongregation einzureichen. Wurde diese erteilt, war die Ablegung des Bekenntnisses und des Eides in der betreffenden Region als verpflichtend eingeführt.

In der Deutschen Bischofskonferenz wurde vielstimmig die Sorge geäußert, dass diese Praxis im Klerus auf Widerstand stoßen werde (ein Bischof soll gesagt haben: „Dann bekomme ich keine Pastöre mehr“). Und so beschloss man, die Sache auf Eis zu legen, indem man einfach keine Übersetzung einreichte. Das blieb so, bis Papst Johannes Paul II. am 18. Mai 1998 das „Motu proprio“ „Ad tuendam fidem“ unterzeichnete. Darin werden Verstöße gegen die beiden Formeln mit kanonischen Strafen belegt. Deren deutsche Übersetzung wurde diesmal von der Glaubenskongregation gleich mitgeliefert. Auf ihrer Vollversammlung am 14. März 2000 beschloss die Deutsche Bischofskonferenz, diese Übersetzung zu übernehmen. Damit ist die Verpflichtung auch bei uns in Kraft getreten.

Auf deren inhaltliche Problematik – sie betrifft vor allem den zweiten Zusatz zum Glaubensbekenntnis – soll hier nicht weiter eingegangen werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch etwas anderes, die Frage nämlich, ob die Kirche sich nicht zu leichtfertig über das Schwurverbot Christi hinwegsetzt (Mt 5,33-37). Die heutigen Exe-

geten sind sich darin einig, dass Jesus das Schwören absolut verboten hat. Rudolf Schnackenburg sagt im Kommentar der Neuen Echter Bibel zu der betreffenden Stelle: „Jesu Wort ist eindeutig: Ihr sollt überhaupt nicht schwören!“ Ausführlicher hat Josef Blank die Frage behandelt: „Schwört überhaupt nicht!“ (in: Orientierung 1989, 97 ff.): „Man sollte sich endlich zu der Einsicht durchringen, dass in der Kirche Jesu Christi als Gemeinschaft aller Glaubenden der Eid keinen Ort mehr hat und dort eigentlich nicht mehr vorkommen dürfte, und zwar auf allen Ebenen, weil er der klaren Weisung Jesu widerspricht.“

Wie ernst die Urkirche das Schwurverbot Christi genommen hat, geht aus dem Jakobusbrief hervor: „Vor allem, meine Brüder, schwört nicht, weder beim Himmel noch bei der Erde noch irgendeinen anderen Eid. Euer Ja soll ein Ja und euer Nein ein Nein sein, damit ihr nicht dem Gericht verfallt.“ (5,12)

Was macht nun ein armer Seminarist, wenn ihm angesichts solcher Mahnung und Drohung oder aus inhaltlichen Gründen Gewissensbedenken kommen? Wenn er nicht schwört und bekennt, wird ihn der Bischof nicht weihen. Wahrscheinlich wird man ihm zureden, die Sache nicht so ernstzunehmen. Das ist auch die vorherrschende Meinung von Priestern, wie ich vielfach feststellen konnte. Die Folgen sind bedenklich: Es breitet sich eine Grundstimmung aus, dass man weder die Worte Jesu noch die Rechtspraxis der Kirche unbedingt ernstnehmen muss. „Sieh zu, wie du durchkommst“ wird zum obersten Prinzip. Man kann auch die Meinung hören: Ein erzwungener Eid ist ebenso ungültig wie eine unter Furcht und Zwang geschlossene Ehe. Oder handelt es sich dabei unter Umständen um einen Meineid?

Die Fragen sind zu ernst, um einfach verdrängt zu werden.

Thomas Kroll

Von der Not und dem Segen der Bilder

Teil 1: Nachbetrachtung zur Sendereihe der ARD *2000 Jahre Christentum*

Zu Beginn sieht man zwei Füße auf Wüstenboden, dann eine Figur im Gegenlicht, die näher zu kommen scheint. Eine Frauenstimme aus dem Off bemerkt: „Schritte, die die Welt verändert haben. Vor 2000 Jahren macht sich ein jüdischer Wanderprediger auf. In Palästina predigt er Umkehr und Liebe. Man wird ihn töten, doch seine Botschaft überlebt.“ 2000 Jahre Christentum – golden erstrahlt das Insert auf dem Bildschirm. Zeitgleich hebt aus dem Klangteppich ein wohlbekannter Melodiebogen an: „O Haupt voll Blut und Wunden...“ Nach vier Überblendungen ist die schemenhafte Figur einer Ansammlung von Menschen gewichen. Totale – immer noch Wüste ringsum. Die folgenden Einstellungen machen mit diversen Typen und Gesichtern, mit vielerlei Insignien und Accessoires vertraut. Weiterhin aus dem Off: „Die Geschichte des Christentums, ein endloser Zug der Menschheit, ein Weg durch Jahrhunderte voller Irrtümer und Wirrnisse, voller Hingabe und Leidenschaft. Nicht aus Geschichtszahlen gemacht, sondern von Menschen gelebt; eine Geschichte des Leids, aber auch der Freude. Eine mühevoll Suchende nach Wahrheit – 2000 Jahre lang.“

Soweit der Teil des Vorfilms, der am Anfang einer jeden Sendefolge von *2000 Jahre Christentum* zu sehen und zu hören ist. Das Erste Deutsche Fernsehen strahlte die 13teilige Dokumentationsreihe im Zeitraum zwischen November 1999 und Februar

2000 in nahezu wöchentlichem Abstand aus.¹ Mittlerweile wurde *2000 Jahre Christentum* in mehreren III. Programmen² wiederholt, im Mai sogar mit dem Bayerischen Fernsehpreis 2000 ausgezeichnet. Ab Juli 2000 ist die Sendereihe auch im WDR-Fernsehen zu verfolgen.³

2000 Jahre Christentum geht in 13 Etappen ein auf die wechselhafte Gestaltung „der christlichen Botschaft durch Menschen und Ereignisse vor dem politischen, sozialen und kulturellen Hintergrund der Geschichte. Sie erzählt von einer langen und wechselvollen Vergangenheit, angefangen von der ersten Verkündigung der Gottesherrschaft bis hin zu den kirchlichen Entwicklungen und Perspektiven unserer Zeit.“⁴ Am Ende, nach insgesamt fast zehn Stunden aufmerksamer Rezeption mag man resümieren: Eine mühevoll Suchende nach Bildern, kaum Geschichtszahlen, dafür Computeranimationen, historisierende spielfilmartige Sequenzen und ein schier endloser Strom von Klängen und Musik. Trotz dieser Inszenierungswucht hier und da gelungene Beispiele mystagogischer Bildregie und Montage; mehrmals gut, mitunter auch schlecht recherchierte Drehbücher, die nicht immer einen roten Faden erkennen lassen.

Mit *Glut unter der Asche* präsentierte das ZDF zwischen Palmsonntag und Osterdienstag einen eigenständigen Rückblick auf Geschichte und Erbe des Christentums. In sieben Folgen von je 45 Minuten Länge keine chronologische Tour d’horizon, sondern ein ums andere Mal der Versuch, sich einem religiösen Thema resp. jüdisch-christlichen Grundbegriff zu nähern.⁵ Entstanden sind mehr oder minder gelungene Beiträge, denen unterschiedliche theologische wie filmische Konzepte zugrunde liegen. Sie beinhalten „persönliche Annäherungen an auffällige Grundvorstellungen, die unsere Zivilisation über die Jahrhunderte prägten.“⁶ Überdies versuchen sie zu erklären, „in welchem Kontext *heute* die Themen Schöpfung, Gott, Leiden, Glauben, Zeit, Gerechtigkeit und Toleranz besprochen werden könnten.“⁷

2000 Jahre Christentum und *Glut unter der Asche* wagen, was keinem Ausstellungs-

macher zum Jahrtausendwechsel eingefallen oder kein Museumsdirektor zugelassen. Nur die Londoner National Gallery griff anlässlich des Millenniumswechsels das Naheliegende, Selbstverständliche auf und machte mit der Ausstellung *Seeing Salvation* die Geschichte des christlichen Glaubens zum Thema.⁸ Vor dieser Folie kann das Engagement der öffentlich-rechtlichen Sender für Tradition und Bildschatz des Christentums nicht hoch genug eingeschätzt werden.

2000 Jahre Christentum und *Glut unter der Asche* – das bedeutet fünfzehn Stunden lang Präsenz christentumsgeschichtlicher Themen im Leitmedium Fernsehen, derzeit noch populärste Quelle für Information und Unterhaltung! Beide Sendereien machen mit den Wurzeln, mit wichtigen kulturprägenden Momenten und Strömungen einer mehr als zweitausendjährigen Geschichte vertraut. Ästhetische Gestaltung und inhaltliches Niveau vor allem von *2000 Jahre Christentum* werden arte-Zuschauerinnen und 3sat-Zuschauer vielleicht nur selten überzeugen können. Einer großen Menschenmenge hingegen, die keine Volkshochschule und keine Akademie, die weder Katechese noch Predigt erreicht, eröffnen die Sendereien von ARD und ZDF trotz einiger Mängel möglicherweise erstmals Zugänge zu wichtigem kulturellem Wissen unserer Gesellschaft.⁹

1. 2000 Jahre Christentum oder: Das Ringen um „eine 2000jährige Gegenwart, deren Vergangenheit nicht vergehen will“¹⁰

Bei *2000 Jahre Christentum* verbergen sich hinter zugkräftigen Titeln wie etwa *Heilige und Dämonen* (Folge 5) oder *Himmel und Hölle* (Folge 8) qualitativ recht unterschiedliche Beiträge, die mal innerhalb eines Zeitraums von 700 Jahren (Folge 3), mal in einer Zeitspanne von 50 Jahren (Folge 12) wichtige Entwicklungen, Herausforderungen und Entscheidungen hinsichtlich der Tradie-

rung und Glaubwürdigkeit christlichen Glaubens zu erschließen suchen. Die 13 Folgen werden von verschiedenen Sendeanstalten der ARD produziert, von diversen Redakteuren und einer Redakteurin verantwortet. Nicht genug: Fast immer wechseln die Drehbuchautoren, gleiches gilt für die zahlreichen Regisseure. Dennoch entstehen zwölf Folgen von jeweils 45-minütiger Dauer, die *cum grano salis* ein einheitliches ästhetisches Konzept verfolgen. Lediglich Folge 9 stellt in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahme dar, einen aufschlussreichen Kontrapunkt.

Umfangreiches Begleitmaterial

Parallel zur Ausstrahlung der Sendefolgen kommen entsprechende Videocassetten auf den Markt, eine Dia-Serie und eine Audio-disk.¹¹ Von Ulrich Harbecke, verantwortlicher Redakteur für die ARD-Reihe, und Rolf Röttgen stammt ein *Praxisbuch* mit Texten, die in verteilten Rollen vorgetragen werden und zu entdeckendem Spiel animieren wollen.¹² Auch das sogenannte *Begleitbuch* von Leo Strohm soll helfen, die Geschehnisse tiefer zu betrachten und eingehender zu bedenken. Der zum Bestseller avancierte Band bietet jedoch kaum mehr als eine Kompilation der Off-Texte aus den Sendefolgen.¹³ Darüber hinaus enthält das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Buch etliche Fehler, so z. B. in den Passagen über Augustinus. Dass letzterer zur Durchsetzung seiner Erbsündenlehre „den römischen Klerus ... durch Schenkung von 80 numidischen Zuchthengsten“¹⁴ bestochen hat, ist bare Phantasie.

Die Hauptabteilung Bildung und Medien im Erzbistum Köln hat anlässlich von *2000 Jahre Christentum* eine *Planungshilfe für die Erwachsenenbildung* erstellt.¹⁵ Diese enthält Auszüge aus den Drehbüchern, besser: Treatments zu fast allen Folgen. Darüber hinaus werden Leitfragen zu Gestalt und Gehalt der Sendefolgen sowie Vertiefungsbausteine vorgestellt, u. a. kleine Lexikonartikel zu ausgewählten Stichworten und

Hinweise zum Gegenwartsbezug einzelner historischer Begebenheiten und Entscheidungen. Das mehr als hundertseitige Heft ist inzwischen über 1200 mal verkauft worden – ein deutlicher Hinweis auf das lebhaftere Interesse von Veranstaltern und Multiplikatoren in der Bildungsarbeit.

Zufriedenstellende Quote

Durchschnittlich haben jeweils zwei Millionen Zuschauer und Zuschauerinnen die einzelnen Sendungen verfolgt. Am meisten Interesse, so weit die groben Angaben, findet die 13teilige Serie bei historisch Interessierten und bei über fünfzigjährigen Frauen.¹⁶ Letzteres lässt sich zum einen auf die Sendezeit zurückführen – sonntags vor *Mona Lisa* (ZDF) und *Lindenstraße* (ARD). Zum anderen spiegelt dieses Ergebnis die Situation in christlichen Gemeinden *cum grano salis* wieder.

Desweiteren ermittelt die Medienforschung, dass höhere Einschaltquoten als gewohnt und entgegen der für den Sendeplatz üblichen starken Fluktuation eine gewisse Serienbindung erzielt werden konnte. In den ostdeutschen Bundesländern, so Harbecke, lag die Teilnahme „signifikant über den sonst erreichbaren Werten.“¹⁷

Was die weitergehende Resonanz angeht, sei exemplarisch verwiesen auf 17 Begleitartikel Katholischer Bildungswerke im Erzbistum Köln und auf die an der Universität Tübingen organisierte Ringvorlesung.

Reges Interesse und Resonanz im Internet

Bedeutend höher fallen die Zahlen aus, die das Interesse an Informationen auf der frei zugänglichen Internetseite (www.2000-jahre-christentum.de) dokumentieren. Bis zu seinem Ausfall hatte der Zähler immerhin 15.000 Zugriffe registriert; das darf man im Vergleich mit anderen kirchlichen Websites als hervorragendes Ergebnis werten. Aus diesem Interessentenkreis hat jedoch nur 1 % weitere Hürden überwinden, eine Art Akkreditierung vornehmen wollen, um ins

virtuelle Lernsystem (www.lernsystem.zsm.org) zu gelangen. Dort warteten zusätzliche Informationsquellen, und in verschiedenen, meist offenen Lerngruppen fand je nach Themenfokus ein minder reger bis mäßiger Austausch statt – zumeist zwischen wenigen, aber kontinuierlich Beteiligten.

Einige Zitate mögen die Bandbreite der Rückmeldungen und das Spektrum der kritischen Rezeption verdeutlichen. Die ausgewählten Stimmen sind zwar keineswegs repräsentativ, da sie einem Rezeptionssegment entstammen, das viele überdurchschnittlich Engagierte und Vorinformierte aufweist. Doch sprechen die Zitate Themen und Desiderata an, die es im Blick auf kommende Produktionen ernstzunehmen und zu bedenken gilt.

M.J. zu Folge 1: „Die erste Folge: – (oh weh! Es ist wohl mein Pech, dass ich neben Religion noch Filmen unterrichte. Den Bach herunter ging es schon mit dem einfalllosen Konzept, Film als bebilderten Vortrag anzubieten. Da müssen viele Bilder her und irgendwie verwurstelt werden... Damit Bewegung in den Bildereintopf kommt, wird eine Orgie weicher Überblendungen abgezogen und wo man schon einmal so weich gestimmt ist, das ganze wie Hamiltons Softpornos weichgezeichnet und mystisch vernebelt. Dazu swingt sacht ‚O Haupt voll Blut und Wunden‘. Grauenhaft! Aber auch das ist eben eine Aussage: christlich – das ist soft, mysteriös, nicht ganz von dieser Welt. Zeitgeistklichee ins 1. Jahrhundert gespiegelt. Hoffentlich geht’s so nicht weiter!“

G.P. zu Folge 3: „Mir gefällt die Art der Sendung. Einerseits bietet sie eine Fülle von Informationen in spannender Aufmachung (man sieht nicht sofort wieder weg, weil man alles schon kennt), andererseits hebt sie sich wohltuend von der auf Belehrung ausgerichteten und bis ins letzte Detail recherchierten Schulsendung ab. Dass dabei einige Fakten zu kurz kommen, schreibe ich eher der Fülle des Materials als der schlechten Recherche zu.“

U.O. zu Folge 7: „Das Bild Luthers war recht einseitig. Es fehlten wesentliche Teile seiner Persönlichkeit. Kurz wurde seine fata-

le Rolle im Bauernaufstand zwar angesprochen, aber es fehlte völlig sein vehementer Antisemitismus. Statt dessen die sattsam bekannten Wundermärchen vom Teufel in der Wartburg...“

D.B. zu Folge 9: „‘Neue Welten’ passt gar nicht ins Konzept der Sendereihe. Hat sich da evtl. ein anderer Dokumentarfilm eingeschlichen? Wo blieben die Spielszenen, die geschichtlichen Daten? Wo die calvinistisch geprägten Flüchtlinge der Mayflower?“

F.G. zu Folge 9: „Die Folge ‚Neue Welten‘ fällt wohltuend aus dem Rahmen des bisherigen Konzepts. Herzog hat gelungen die Gegenwart aus der historischen Entwicklung erklärt. Manche Bildsequenzen waren für mich aussagekräftiger als viele Worte.“

M.J. zu Folge 12: „Filmisch sind wir nun endlich wieder aus der Spielkiste zur soliden Doku zurück. Aber ein Unwohlsein, das sich schon über Sendungen hin anbahnte, ist jetzt, wo wir im 20. Jh. angekommen sind, endgültig formulierungsreif: Es geht mit dem großen historischen Rundumschlag so nicht. Gerade dem Nazi-Thema wird man nicht gerecht, wenn so viel andere Thematik dazugepackt wird. Es fehlte der Mut oder die Kreativität durch Fokussierung eine Ahnung vom Ganzen zu geben. Gerade zur Problematik der Kirchen wenig erhellend!“

S.A. antwortet auf die Bitte hin, eine Gesamtresümee zu versuchen: „Die Trivialisierung komplexer Probleme ging bis über die Schmerzgrenze hinaus. Die begleitenden Wissenschaftler hätten mehr Mitspracherecht haben sollen – ob denen allen so wohl war, dass ihre Namen immer wieder im Abspann zu lesen waren?“

Tendenz zu Vortrag und Illustration

Es ist immer erfreulich, wenn das Fernsehen als *visuelles* Medium genutzt wird, wenn es sehen und die Multiperspektivität filmischer Darstellung erfahren lässt – unter der Voraussetzung, dass es etwas zu zeigen oder veranschaulichen gibt. Daher verfolgt man in *2000 Jahre Christentum* gerne die Erklärung des Turiner Grabtuchs (Folge 1).

Wunderbar die Impressionen von der Restaurierung der Sixtinischen Kapelle (Folge 6). Letzteres kann man weder mit Büchern noch mit erzählender Stimme *so* leisten. Ein gelungenes Beispiel stellt ebenfalls die erste Hälfte von Folge 4 dar. Sie nutzt das dramaturgische Mittel eines *roten Fadens* sowohl in thematischer als auch visueller Hinsicht: die Kathedrale als Symbol einer Epoche, als Spiegel für deren Reichtum, Wissen und Glauben. Es gibt viel zu sehen: Der Geist der Bauten wird lebendig, und die geistliche Dimension der Kathedralbauten wird über die sichtbaren Eindrücke hinaus noch ins Wort gehoben, wenn nicht gar vertieft. Zu Recht hebt Bischof Karl Lehmann die „Fähigkeit des Fernsehens hervor, mit Bildern stärker als das gesprochene oder geschriebene Wort Themen anstoßen und ins Gespräch bringen zu können.“¹⁸

2000 Jahre Christentum demonstriert in vielen Sequenzen aber auch, dass man sich mit präsentativer Symbolik schwertut, dass man Bildern und ihrer Aussagekraft letztlich doch nicht vertraut, sie zu erschließen nicht gewillt oder nicht fähig ist. Oftmals kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, man wohne am Fernseher einer mühsam, durchaus mit anerkennenswert viel Aufwand bebilderten Hörfunksendung bei. Anders gewendet: Das Wort hat Vorrang, ein ausformulierter Text dient als Grundlage. Einzelnen Bildern und Bilderfolgen wird nur selten ein eigenständiger Informations- oder Erschließungswert zugemessen. Infolgedessen entsteht nicht selten ein Potpourri bunter Bilder und verschiedener Bildarten, der den Off-Text lediglich begleitet. Auf ein Mosaik folgt eine pseudorealistische Spielfilmsequenz, dann eine Animation wie beim Wetterkartenflug nach der Tagesschau, montiert vor den Schwenk über ein Architekturmodell, gefolgt von Außenaufnahmen in einem Ruinenfeld usw. Für Dokumentarfilme gilt, dass derlei Übergänge und Brüche, dass das Spiel mit *erfundener und gefundener Realität* seinen besonderen Reiz hat und zur Entwicklung filmischer Stilmittel abseits aller Konventionen herausfordert. Folglich verweist Programmdirektor Struve nicht ohne

Stolz darauf, dass bei der Produktion von *2000 Jahre Christentum* die „avanciertesten Mittel des modernen Dokumentarfilms“¹⁹ Anwendung gefunden haben. Nichts gegen Experimentierfreudigkeit und den Abschied von der konventionellen Ästhetik so mancher Kirchenfilme. „Man darf für jeden Film einen neuen Stil einführen, den der Zuschauer akzeptiert, wenn er dem Thema angemessen ist und als Filmerlebnis mitreißt.“²⁰ Doch drängt sich angesichts von *2000 Jahre Christentum* der Verdacht geradezu auf, dass die meisten der Regisseure nur den zweiten Teil des zitierten Konditionalsatzes bedacht haben oder haben bedenken müssen. Allzu auffällig ist das Bemühen, mit vielerlei akustischen und optischen Mitteln (dahinziehende Wolken, mitunter auch gefärbt / Nebelschwaden in Ruinen usw.) *mitreißen zu wollen*, nur keine Ruhe aufkommen zu lassen. Reiz auf Reiz. Die Zuschauerinnen und Zuschauer könnten nachdenken – oder abschalten. So verwundert auch nicht, dass für *2000 Jahre Christentum* auf die musikalische Unterstützung der Gruppe *Klangraum* zurückgegriffen wird. Nicht nur von Guido Knopps Bilderfolgen her sind Harmoniefolgen und Klangfarben schon sattsam bekannt – ebenso die Wechsel zwischen lautmalerischen Klangteppichen, Tempo, Dramatik vortäuschenden Rhythmen und effekthaschenden Einwüfen von Klängen und Geräuschen.

Wort und Bild – Blick ins Detail

„Demütig und unbeirrbar, gewaltfrei und tapfer – so werden sie in den alten Dokumenten beschrieben, die ihre blutigen Schicksale überliefern. Eine Sammlung unvorstellbarer Grausamkeit, Horrorszenen, wie sie die frühen Christen erleiden mussten. – Die Märtyrerakten legen Zeugnis ab für den Todesmut dieser Frauen und Männer. Die Überlieferung hat ihr Sterben zur Heldenpose stilisiert, zum Klischee von Tapferkeit. Bilder, wie das vom römischen Hauptmann Sebastian, der durch Pfeile stirbt...“²¹

Wie bebildert man diesen Text, wie integriert man ihn in einen Dokumentarfilm? Eine mögliche Antwort findet sich am Anfang von Folge 2. Bis zum Wort „Zeugnis“ inszeniert Friedrich Klütsch eine in sich geschlossene Sequenz, die Buchmalereien zeigt, Illustrationen der angesprochenen Greuel. So weit, so gut – auch wenn man nicht erfährt, welche zeitbedingte Deutung den mittelalterlichen Bildern eigen und welche Hermeneutik heute angemessen ist.

Dann versetzt eine lange Überblendung das Fernsehpublikum auf eine Waldlichtung und bringt ihm Sebastian „leibhaftig“ vor Augen. Der gleicht Jesus am Kreuz, steht aber gebunden am Pfahl. Die Analogie mag noch angehen. Im Gegenschuss ist nunmehr ein römischer Bogenschütze zu erkennen, und wenig später sieht man aus der Perspektive des Pfeils (!), wie dieser sein Ziel findet. Hier treibt der Regisseur die Schaulust auf die Spitze – im wahren Sinne des Wortes.

Nichts gegen derlei Perspektiven und Effekte. Das parodistische Vorbild aus Kevin Reynolds *Robin Hood – König der Diebe* ist weltweit bekannt.²² Nichts gegen das Anliegen, den Schmerz, damit die Konkrettheit und Sinnlichkeit christlichen Glaubenszeugnisses vor Augen zu führen. Nichts gegen das Bemühen, zunehmender Spiritualisierung und realitätsverdrängender Ästhetisierung entgegen zu arbeiten. Doch steht zu befürchten, dass durch derlei Inszenierungen die Seriosität dieser filmischen Dokumentation arg in Frage gestellt ist. Weiter: Das Wort „Klischee“ fällt, und dem aufmerksamen Blick entgeht nicht, dass durch die Montage von Einstellungen, die himmelwärts blickende Augen zeigen, auch der Schalk des Regisseurs zum Zuge kommt. Ein, zwei ergänzende Sätze hätten Distanz und Diskrepanz verdeutlicht, den mimetischen Spalt offengehalten.²³ Was Klütsch letztendlich vorführt, fügt jedoch nur unzulänglich kritisierten Klischees ein weiteres hinzu, wirkt kontraproduktiv und zeigt, was landläufig unter dem Begriff „Kitsch“ subsumiert wird.²⁴

Ein Gegenbeispiel bietet Werner Herzog am Anfang seines Beitrags *Neue Welten*.

Gott und die Beladenen.²⁵ Durch die Parallelmontage von Darstellungen des kreuztragenden Jesus, die allein besehen kitschig wirken mögen, mit Szenen aus dem Alltag in Guatemala, die Lastenschlepper fokussieren, wird neues Sehen ermöglicht und Jesu Worten (Mt 25,31 ff) eine nonverbale Auslegung hinzugefügt. Vorrang der Bilder nebst Erschließung und Deutung, *work in progress* und anregende Fragen statt Bebilderung von Fertigtexten – dazu ermutigt Folge 9 von *2000 Jahre Christentum*.²⁶

Anmerkungen:

¹ Vgl. die Ankündigung durch Dörnemann, H.: „2000 Jahre Christentum“. Eine Medienverbund zum Millenniumswechsel, in: Pastoralblatt 51 (1999), 344–348.

² Bislang wurde *2000 Jahre Christentum* im BR, ndr und ORB ausgestrahlt. Man kann davon ausgehen, alsbald auch in anderen III. Programmen zu sehen sein wird.

³ Der Sendestart im WDR-Fernsehen ist für den 9. 7. 2000 geplant. Voraussichtlich werden zunächst nur die ersten sieben Folgen gesendet. Die zweite Staffel mit den Folgen 8–13 soll im Herbst zu sehen sein.

⁴ Dörnemann, H.: „2000 Jahre Christentum“, 345.

⁵ Ebenso erfreulich wie das Anliegen ist das Begleitbuch zur Sendereihe. Zwar wiederholen die Autorentexte nahezu nur den jeweiligen Sendebbeitrag. Doch bieten neben den beiden Artikeln der Herausgeber insbesondere die Interviews mit theologischen Koryphäen wie etwa Hans Küng, Dorothee Sölle und Paul M. Zulehner anregende und gewinnbringende Lektüre. Vgl. Pilters, M. / Schmidt, W.-R. (Hg.): *Glut unter der Asche. 2000 Jahre Christentum und die Zukunft der Religion*, Gütersloh 2000.

⁶ Pilters, M. / Schmidt, W.-R. (Hg.): *Glut*, 7.

⁷ Pilters, M. / Schmidt, W.-R. (Hg.): *Glut*, 7; Hervorhebung vom Verf.

⁸ Vgl. Kipphoff, P.: *Zeige dein Wunde*. Die Ausstellung *Seeing Salvation* der Londoner National Gallery entdeckt den Bildschatz des Christentums wieder für den Alltag, in: *Die Zeit*, Nr. 12 vom 16. 3. 2000, 47.

⁹ So besehen stellt etwa *2000 Jahre Christentum*, mitunter zwar schlampig recherchiert und bisweilen einer Flut fragwürdiger Bilder erlegen, eine Art Volksaufklärung in puncto Christentumsgeschichte dar. In Zeiten zunehmender

- Säkularisierung und wachsender Spezialisierung, insbesondere in Bereichen des Wissens, können Kenntnisse über die spirituellen Grundlagen europäischer Kultur, geschweige denn über theologische Streitigkeiten nicht mehr – wie vielleicht noch vor 50 Jahren (?) – als Allgemeinwissen vorausgesetzt werden. Doch Hand aufs Herz: Wessen katholisch sozialisierte Eltern oder Großeltern, die kontinuierliche Kirchgänger waren, konnten freiweg das spirituelle Programm gotischer Kathedralen oder die theologischen Primäranliegen Martin Luthers erklären – wiewohl ihnen als Katholiken noch sehr vertraut, wozu sie auf Erden sind?
- ¹⁰ Harbecke, U.: Zart und brutal. Eine vorsichtige Bilanz zur ARD-Reihe „2000 Jahre Christentum“, in: Funkkorrespondenz Nr. 14 vom 7. 4. 2000, 6–8, hier: 6.
- ¹¹ Videocassetten mit den einzelnen Folgen sind bereits in (katholischen) Medienzentralen zu entleihen, in der Medienzentrale des Erzbistums Köln (Tel. 02 21 / 16 42-33 33) unter den Verleihnummern V 3040 (Folge 1) bis 3052 (Folge 13). Käuflich zu erwerben – mit oder ohne Rechte zum Einsatz in Schule, Bildungsarbeit, Pfarrei etc. – sind die VHS-Cassetten u. a. beim Kath. Filmwerk GmbH, Ludwigstr. 33, 60327 Frankfurt (Tel. 0 69 / 97 14 36-0). Im Kreuz-Verlag ist desweiteren eine Farbdia-Serie erschienen sowie eine Audio-CD mit dem Titel „2000 Jahre Christentum im Spiegel der Musik“.
- ¹² Harbecke, U. / Röttgen, R.: Immer wieder Anfang. 2000 Jahre Christentum im Spiegel von Theologie, Kirche und Welt, Stuttgart 1999.
- ¹³ Strohm, L.: 2000 Jahre Christentum. Eine Religion verändert die Welt, Stuttgart/München 1999.
- ¹⁴ Strohm, L.: 2000 Jahre, 47.
- ¹⁵ Dörnemann, H. (Red.): „2000 Jahre Christentum“. Kirchengeschichte als Lernfeld der Religionspädagogik, hg. vom Erzbischof Köln, HA Bildung und Medien [Planungshilfe für die Erwachsenenbildung 51], Köln 1999.
- ¹⁶ Laut Auskunft von Ulrich Harbecke gehen Frauen viel ernsthafter und wacher mit dem Medium Fernsehen um. Überdies lässt sich bei ihnen hinsichtlich religiöser Themen eine signifikant höhere Akzeptanz ausmachen.
- ¹⁷ Harbecke, U.: Zart, 8.
- ¹⁸ Lehmann zu TV-Film: „Sinnlichkeit des Glaubens“ veranschaulicht, in: KNA-Basisdienst vom 21. 1. 2000.
- ¹⁹ Struve, G.: Vorwort, in: Strohm, L.: 2000 Jahre, 6.
- ²⁰ Balkenhol, Th.: Pflicht und Kür der Dokumentarfilm-Montage, in: Beller, H. (Hg.): Handbuch der Filmmontage, Praxis und Prinzipien des Filmschnitts [Film • Funk • Fernsehen – praktisch, Band 5], München 1993, 123–143; hier: 133.
- ²¹ Vgl. Strohm, L.: 2000 Jahre, 28.
- ²² Vgl. *Robin Hood – König der Diebe* (USA 1991) mit Kevin Costner in der Titelrolle.
- ²³ Vgl. Gebauer, G. / Wulf, Chr.: *Mimesis. Kultur – Kunst – Gesellschaft* [rowohlts enzyklopädie, Band 497], Reinbek 1992, 431–437.
- ²⁴ Nicht nur aus diesem Grunde steht die Frage im Raum, ob auf die immer wieder eingestreuten, wie Fremdkörper und recht lustig wirkenden Spielfilmsequenzen (Vandalen in sauberen Kostümen vor Rom / Papst Leo III. auf dem Boden vor Kaiser Karl usw.) nicht hätte verzichtet werden können. *2000 Jahre Christentum* führt zur Grundsatzfrage: Auf welches Bildmaterial kann und sollte bei der Darstellung von Ereignissen vor der Erfindung von Fotografie und Film zurückgegriffen werden?
- ²⁵ Herzog bricht schon in den ersten Sekunden seines Beitrags aus dem bis dahin gültigen Kanon der Darstellungsformen aus. Nicht nur, dass der berühmte Regisseur dem Sendetitel einen Untertitel hinzufügt. Er beginnt seine Bilderfolgen auch noch mit einem Insert. Weiß auf schwarz ist zu lesen: „Wenn Jesus zurückkehrte, würde er in der Neuen Welt erscheinen? Würden wir ihn überhaupt erkennen?“
- ²⁶ Laut Auskunft Harbeckes polarisierte Folge 9 die Zuschauerschaft! Es gab wütende Protestbriefe – und dankbare Zustimmung. Herzogs Beitrag, der nicht *stur dem üblichen Strickmuster* folgt, stellt im Gesamt der Sendereihe eine Bruchstelle dar. Deutlich wird: Man hätte die 2000jährige Christentumsgeschichte filmisch auch ganz anders erzählen können. Darüber hinaus ermöglicht Herzogs Zugangsweise, sein Umgang mit vorgefundener Realität einen anderen Blick, eine tiefere Einsicht in elementare Dinge und Riten (Taufe, Beräucherung etc.), das Wahrnehmen einer alten Bildsprache usw. Man kann Herzogs Beitrag, gedreht in Guatemala, auch als Spiegel wahrnehmen, in dem die aktuelle spirituelle Signatur der *alten Welt*, in dem deren gegenwärtige religionsproduktive Tendenzen zu entdecken sind.

Wolfgang Bußler

Sonntagseindrücke eines Frankreich- Urlaubs

Gewohnt an Sonntagsgottesdienste in Burgund als Eucharistiefeier oder als Wortgottesdienst, ging ich in Perigord der Gewohnheit nach auf Suche nach einem Sonntagsgottesdienst im nächstgrößeren Ort.

Wie in Burgund wurden an der Kirche die Gottesdienste der Section Parossial angegeben, aber im Bistum Cahors gab es in dieser Section und in anderen Sectionen pro Monat pro Pfarrkirche eine Eucharistiefeier. An den anderen Sonntagen wurde auch nicht zu Gottesdiensten in anderen Formen eingeladen. Ich konnte es nicht begreifen, in einem größeren Ort in einer alten Klosterkirche am Sonntagvormittag gähnende Leere zu erleben. Die Kirche war immerhin geöffnet, zwei ältere Beter saßen in der Kirche.

In unseren katholischen Gegenden gehen wir ja noch sorglos mit den Sonntagsgottesdiensten um: Wenn es sein muss, quadrieren wir, in ländlichen Gebieten gibt es schon regelmäßige Wortgottesdienste durch Laien. Ich spürte hier in der leeren Kirche, wie wichtig mir der wöchentliche Sonntagsgottesdienst ist.

Besser vorbereitet, erlebte ich eine Woche später in einer alten wunderschönen romanischen Kirche einen vollbesetzten Gottesdienst, ein gesellschaftliches Ereignis zum Fest der Weinlese. Alle kamen, die Rang und Namen hatten; der Bürgermeister wurde eigens begrüßt, die Winzerbruderschaft zog ein, gekleidet wie bei uns Professoren. Der Ortschor sang Händel. Der Priester schien zu Gast zu sein, denn er sagte zu Beginn des Gottesdienstes, dass er zum ersten Mal hier sei. Er teilte alleine die Kommunion aus. Ein

einzelner Junge sammelte die Kollekte ein. Dieser Gottesdienst als gesellschaftliches Ereignis ließ kaum Rückschlüsse auf die normale Sonntagsgemeinde zu.

Der Abschluss des Urlaubs war der Sonntagsgottesdienst in der neuen Kathedrale von Evry. Bewusst bin ich hierhin gefahren, um diesen modernen Kathedral-Kirchenbau kennenzulernen und im Sonntagsgottesdienst zu erleben.

Ein Rundbau, von der mittleren Ebene empfangen, wurde ich heruntergeführt, vorbei am Taufbecken, das bewusst die Größe für Erwachsenentaufe besaß, zum Altar hin. Das Auferstehungsfenster hinter dem Altar leuchtete; das Licht des Tages, das durch die Decke einfiel, brach sich am Mauerwerk aus Ziegelsteinen, die in unterschiedlichen Mustern gemauert waren.

Ich stand in einem modernen Kirchenbau mit einer sofort in Bann ziehenden Atmosphäre.

Zwei Sonntagsgottesdienste waren angekündigt, am Vormittag und am Abend. Der 11.15 Uhr - Sonntagsgottesdienst war sehr gut besucht, die 800 Sitzplätze waren fast alle besetzt. Auch an der Empore des Rundganges standen Menschen. Es war eine junge Gottesdienstgemeinde, viele Familien mit Kindern. Zum erstenmal erlebte ich, dass ich mit meiner Hautfarbe nicht zur Mehrheit gehörte - das rührte mich, mitten in Europa!

Wie katholisch, wie allumfassend ist unsere Kirche - in Frankreich. In Deutschland ist eine solche Gemeinde unvorstellbar. Wie schwer tun wir uns doch mit Menschen anderer Hautfarbe!

Ein kommunikativer älterer Priester, der etwas Schwierigkeiten mit der Brille und dem angesteckten Mikrophon hatte, leitete unaufdringlich den Gottesdienst. Von der Gemeinde wurden viele Dienste übernommen; die Kollektantinnen und Kollektanten spiegelten in ihrer Vielfalt unsere bunte Gemeinde wider. Zwei Kantorinnen leiteten den Gesang an - ein Dienst, der in unserer Kirche noch so selten ist. Die Kommunionshelfer kommunizierten unter beiderlei Gestalten als erste mit dem Priester. Aus gleichen Tonschalen teilten sie die Kommunion

Leserbrief

Entgegnung zum Leserbrief von Pfr. Dr. Ludger Hölscher (Heft 6/2000, S. 189):

Herr Pfarrer Hölscher wirft mir vor, dass ich das Thema Empfängnisregelung nicht theologisch angegangen bin, sondern rein menschlich. Nun sind Mann und Frau zwar als Ehepartner zusammen mit dem Kind in besonderer Weise Abbild des dreieinigen Gottes, aber als personal-leibhaftige Wesen, so dass sich unsere Frage nicht einfach nach der Formel „wie im Himmel so auf Erden“ lösen lässt. Hierzu muss u. a. auch die Medizin gehört werden.

Dazu möchte ich denn auch einen Buchhinweis geben. Der frühere Direktor der Medizinischen Universitätsklinik in Bonn, Professor August Wilhelm von Eiff, hat sich immer wieder zum Problem der Empfängnisregelung geäußert, konnte auch mehrere kritische Gespräche mit Papst Johannes Paul II. darüber führen, leider ohne Erfolg. Bei seinen Besuchen in Rom war er entsetzt über die medizinische Inkompetenz der Berater des Papstes in diesen Fragen. Die Methode der Zeitwahl hielt er für ebenso „unnatürlich“ wie Pille und Kondom, weil sie gerade die am meisten nach liebender Vereinigung drängenden Tage ausschließt. Das und weiteres ist nachzulesen in seinem letzten Buch: *Ins Angesicht widersprochen*. Mein Leben im Dialog mit Gesellschaft und Kirche (Herder 1998).

Hermann-Josef Lauter OFM

aus. Die übriggebliebenen Hostien wurden in einen tönernen Topf geschüttet und im Tabernakel aufbewahrt.

Frankreichs Kirche war für mich in diesem Urlaub wieder sehr überraschend. Ich kehre nachdenklich und bereichert in „meine“ deutsche Kirche zurück.

P.S. Übernachtet habe ich in Evry in einem Hotel einer internationalen Kette. Im Gottesdienst habe ich mich auch als Glied einer internationalen Kette erlebt. Aber welche Beziehungen haben die Häuser unserer internationalen Ketten miteinander?

Als Leiter eines „Hauses der unteren Ebene“ habe ich leider noch keine Kontakte erlebt aufgrund von Städtepartnerschaften oder Bistumspartnerschaften.

Literaturdienst

Martin Rosowski, Andreas Ruffing (Hg.): MännerLeben im Wandel: Würdigung und praktische Umsetzung einer Männerstudie. Schwabenverlag, Ostfildern 2000. 280 S.; 28,- DM.

Als die erste gesamtdeutsche Männerstudie „Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen“ im November 1998 erschien, stieß sie auf ein großes gesellschaftliches Interesse. Die Erhebung lieferte aufschlussreiche Daten über die deutschen Männer in ihren einzelnen Lebensbereichen und beleuchtete die Fragen, was die Geschlechterrolle in unserer Zeit formt und wie es um das Verhältnis der Geschlechter wirklich bestellt ist. Die Herausgeber der Studie, die *Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland* und die *Gemeinschaft der Katholischen Männer Deutschlands*, waren sich mit den Verfassern (Paul M. Zulehner und Rainer Volz) darin einig, dass das umfangreiche und z.T. vieldeutige Zahlenmaterial einer wissenschaftlichen Aufarbeitung bedürfe. Nun liegt der sog. „Nachfolgebändchen“ zur Studie vor. Schon sein Titel zeigt, dass die Datenerhebung hier ihre ersehnte wissenschaftliche „Erdung“ erfährt: Aus dem männerbewegten „Aufbruch“ im Titel der Studie ist nun die wohl treffendere Bezeichnung vom *Wandel* geworden, dem das *MännerLeben* ausgesetzt ist. Auf 280 Seiten geben die Herausgeber – Rosowski ist Geschäftsführer der Männerarbeit der EKD, Ruffing theologischer Referent der Kirchlichen Arbeitsstelle der Männerseelsorge in den deutschen Diözesen – einen fundierten Einblick in die Diskussion über die Männerstudie und darüber hinaus in die aktuelle Männerforschung. Die einzelnen leider ausschließlich von Männern verfassten neun Beiträge sind in drei Bereiche gegliedert: 1. *Religiöser Kontext der Männer* (Perspektiven der theologischen Anthropologie, der Praktischen Theologie, der Pastoral, der Religionspädagogik); 2. *Gesellschaftlicher Kontext der Männer* (Bedeutung der sozialen Milieus und einer geschlechterdemokratischen Politik; Männerrollen vor dem Hintergrund der Globalisierung); 3. *Pädagogische Ansätze* (geschlechtsspezifische Bildungsarbeit; gestalttherapeutische Männerarbeit).

In einem *Prolog* des Buches findet sich vorweg noch einmal eine kleine Zusammenfassung der Männerstudie. Auch geben die Herausgeber hier Auskunft darüber, wie die kirchliche Männerseelsorge selbst auf die Ergebnisse der Studie bzw. auf den Rollenwandel der Geschlechter reagieren will: *Diakonie für Männer in Krisensituationen und Aufbrüchen* sowie eine *zeitgemäße männli-*

che Spiritualität gewinnen demnach zentrale Bedeutung.

Die Stärke des Buches liegt in der Themenvielfalt der Beiträge. Den meisten Lesern und Leserinnen wird es sicher nicht um die Frage gehen, welche methodischen Fehler den Verfassern der Studie bei der Datenerhebung und ihrer Auswertung unterlaufen sein mögen (hierzu empfiehlt sich die Lektüre der Beiträge von Martin, Prömper und Brandes sowie die Entgegnung von Zulehner/Volz im *Epilog*); das Hauptinteresse dürfte vielmehr der Frage gelten, wie es aktuell um die gesellschaftliche Rolle des Mannes bestellt ist und welche Schritte zu unternehmen sind, um einer Geschlechterdemokratie näherzukommen. Und hierzu geben die Autoren – unter ihnen der renommierte australische Männerforscher Connell – eine äußerst kompetente Auskunft, übrigens auch mittels hervorragender Literaturverweise.

Bischof Karl Lehmann, der in seinem Beitrag die Ergebnisse der Studie aus anthropologisch-theologischer Perspektive untersucht, kommt zu dem Schluss, dass moderne Männerseelsorge „sich selbst zu einem Vorreiter der Gleichwertigkeit und Ebenbürtigkeit der Geschlechter machen“ müsse. Männerseelsorge, so seine selbstkritische Einschätzung, habe in der Vergangenheit in der Konzeption der Seelsorge eine zu geringe Rolle gespielt; mit der Studie sei „ein grundlegender Neubeginn unerlässlich“. Es bleibt zu hoffen, dass das vorliegende Buch über das *MännerLeben im Wandel* von möglichst vielen Verantwortlichen der Pastoral gelesen und sein reicher Inhalt in das seelsorgliche Handeln umgesetzt wird.

Clemens Kilian

Paul M. Zulehner: Für Kirchenliebhaberinnen. Und solche, die es werden wollen. Schwabenverlag, Ostfildern 1999. 108 S.; 19,80 DM.

Paul Zulehner hat in diesem kleinen Bändchen eine bunte Reihe anderswo bereits publizierter Texte nochmals zusammengefasst, um ein Buch gegen den Trend zu schreiben. Er bekennt sich als Kirchenliebhaber. Dabei ist er alles andere als unrealistisch; in den Medien bekommen alte Institutionen wie z.B. die Katholische Kirche vor allem ihre Schwächen vorgehalten. So habe sie den Ruf weg, undemokratisch, illiberal, frauenfeindlich, sexualneurotisch und unmodern zu sein, schreibt er. An all diesen Vorwürfen ist etwas dran. Aber sie werden mehr als aufgewogen durch die Stärken der Kirche. Als ersten nennt er Papst Johannes Paul II., sein Bemühen um eine Zivilisation der Liebe, den Kampf gegen eine Entsorgung ganzer Menschengruppen in unserer heutigen Gesellschaft. Die Kirche ist eine Gegenbewegung gegen Lebenshast und psychische Obdachlosigkeit, ermutigt zur Freiheit, indem sie bewährtes Erfahrungswissen zur Verfügung stellt, fordert

gegen den Trend in unserer Gesellschaft zu einer Solidarität unter den Menschen auf.

Für Zulehner – er spricht in erster Linie für Österreich, seine Aussagen lassen sich aber weit- hin auf die gesamte Europäische Gemeinschaft anwenden – ist nicht nur eine Gottes- und Kir- chenkrise, sondern im Gefolge davon auch eine Menschenkrise zu verzeichnen. Weil unsere Kul- tur sich schwer tut mit Gott, tut sie sich auch schwer mit den Leiden anderer. Aber gerade die Menschen, „die nach möglichst leidfreien opti- miertem Glück streben“ (44), werden ihr blaues Wunder erleben: Der Erfolgsdruck des Erleben- und Genieße-müssens lässt Glück gar nicht erst aufkommen, sondern mündet leicht in depressive Lebensflucht und Unfähigkeit zum Teilen. Damit besteht die Gefahr, dass wir unserer Nachwelt einen verwüsteten Planeten hinterlassen, wenn wir nicht gegensteuern.

Für Zulehner greifen religiöse Überzeugung und politisch-soziale Verantwortung ineinander. Er setzt sich nachdrücklich für Solidarität mit den Erwerbsarbeitslosen, den Kranken, den Sterben- den, den Kindern, den Behinderten, den Armuts- flüchtlingen ein. In der von ihm maßgeblich for- mulierten Solidarcharta (70 ff.) fordert er neue Solidaritäten auf persönlicher, zwischenmenschli- cher und staatlicher Ebene, weil die bisherigen Solidaritäten nicht mehr ausreichen. Auch für eine Überwindung der Kirchenkrise macht er konkrete Vorschläge (47 ff.).

Wenn die Texte dieses Büchleins auch etwas zusammengewürfelt wirken, sie machen Mut und geben den einen oder anderen Gedankenstoß.

Robert Kümpel

**Otto Zsok (Hg.): Das Rätsel, das aus Kinder-
augen fragt. Die Lehre vom Geistes-Menschen
nach Texten von Viktor Frankl und Bô Yin Râ.
Fotos von Rita Briese (Edition Logotherapie).
Profil Verlag, München-Wien 2000. 84 S.;
32,- DM.**

Der inzwischen durch seine Vorträge, Seminare und Bücher im In- und Ausland gerade in den letzten Jahren bekannt gewordene Philosoph, Theologe und Logotherapeut Otto Zsok (vgl. *logotherapie.de*) versucht mit seinem neuesten Buch, dieses Mal über das Wesen des Kindes – jener je-einzigartige Strahl aus dem Paradies –, einen gewagten Brückenschlag zwischen Gedan- ken von Viktor E. Frankl und Bô Yin Râ zum Sein des Kindes und zur Reichweite der Verantwortung der Eltern für ihr Erbe, das – so die Botschaft – eben gerade im Entscheidenden gar nicht ihr Erbe ist. Besitzansprüche lassen sich von Seiten der Eltern, denen das Kind „nur“ anvertraut ist (was für eine AufGabel!), nicht anmelden: „Du hast *allein* die Rechte eines Hausherrn, dem ein *hoher Gast* die Ehre schenkt, sich seinem Schutze zu ver-

trauen, wobei der Gast in einer Lage ist, die es verhindert, dass er selbst sich *schützen* könnte.“ (Bô Yin Râ; zit. 30, 42). Daraus ergeben sich Konsequenzen hinsichtlich der Zuwendung zum Kind auch nach einer Trennung der Eltern. In der „Verteidigungsrede für das Glück des Kindes“, mit der das Buch ausklingt, werden gerade die zerstrit- tenen Eltern eindringlich auf ihre bleibende Ver- antwortung für das gemeinsame Kind angespro- chen.

Während Viktor E. Frankl (1905–1997), der Begründer der sog. Logotherapie und Existenzana- lyse, weltweit bekannt ist, ist der deutsche Maler und „Weisheitslehrer“ Joseph Anton Schneider- franken (1876–1943), so der ursprüngliche Name von Bô Yin Râ, in unseren Breiten ein völlig Unbe- kannter. Seine Schriften sind im Kober Verlag in Bern erschienen und bereits in viele Sprachen übersetzt worden. Dass der Herausgeber sichtlich beeindruckt ist von Bô Yin Râ, ergibt sich daraus, dass er in seiner Textauswahl Frankl nicht mehr Raum als Bô Yin Râ gewährt und dass der Titel auf Letztgenannten zurückgeht (22). Bereits in seiner philosophischen Dissertation „Musik und Trans- zendenz“ (1. Aufl. 1998), in der auch Bilder von Bô Yin Râ zu sehen sind, vor allem aber in dem Buch „Logotherapie und Glaubensfragen“ (1999) deutet sich an, dass der Herausgeber eine Verbindung zwischen Frankl und Bô Yin Râ herstellt und auf- weisen will, dass sie in so manchen Fragen konge- nial denken. Was beide verbindet, ist die im jeweiligen Schrifttum zwar unterschiedlich konzi- pierte und auch unterschiedlich akzentuierte, aber in entscheidenden Punkten doch übereinstim- mende „Lehre vom Geistes-Menschen“ (vgl. den Untertitel). Die aufgewiesene Ähnlichkeit der Aus- sagen so unterschiedlicher „Meister“ wie Frankl und Bô Yin Râ auf dem hier behandelten Feld ist frappant und lässt auf ihre Weise klar sehen, wel- ches Menschenbild der Frankl’schen Logotherapie zugrundeliegt. Und damit hat der Rezensent nun ernstlich seine Schwierigkeiten.

Die Anthropologie, die hier dargeboten wird, halte ich für fragwürdig und bedenklich, denn es stellt sich die Frage, ob hier Geist und Leib – nachdem sie wie zwei Teile, aus denen der Mensch besteht, und also nicht nur gegensätzlich gedacht werden – in ihrer Verbindung noch als eine wirkliche Einheit im Sinne einer Wesensein- heit gefasst werden können, wie sie etwa Thomas von Aquin, der Überwinder des platonisch-neu- platonischen Dualismus, vertreten hat. Wird bei Frankl, so wäre zu fragen, der Geist nicht allzu sehr mit dem eigentlichen Menschen identifiziert, so dass man sagen kann, der Mensch ist letztlich nur sein Geist? Macht sich bei ihm nicht allzusehr der Einfluss einer Anthropologie neuplatonisch- augustininischen Zuschnitts bemerkbar, die im christlichen Bereich gerade durch Thomas von Aquin überwunden wurde? Bei Frankl jedenfalls werden Körper und Geist wie zwei selbständige

Substanzen gedacht; die Verbindung von Geist und Leib bleibt funktionell und akzidentell. Ihm gelingt es nicht, eine wirklich substantielle Einheit des Menschen zu denken. Wer davon spricht, dass der Geist sich eines Leibes bedient, geht nicht davon aus, dass Leib und Geist eine innige Einheit bilden. Frankl (dessen jüdische Herkunft in der Fachliteratur immer noch zu wenig beachtet wird) vertritt demnach vom Typ her ein neuplatonisch-augustinisches Verständnis des Menschen, das, auch dies sei eingeräumt, sehr lange Zeit als das spezifisch christliche galt.

Die hier vorgetragenen Bedenken richten sich also nicht gegen den Herausgeber, sondern betreffen das der Frankl'schen Logotherapie zugrundeliegende Menschenbild, das hier pointiert lanciert wird. Was dieses Buch, das nicht nur von den Texten, sondern ebenso sehr auch von den sehr schönen und ansprechenden Kinderfotos von Rita Briese lebt, offenlegt, ist die Frankl'sche Anthropologie, die mir jedenfalls den menschlichen Körper zu sehr als Instrument des Geistes versteht und zu wenig als Leib, der der Mensch ja *ist*. Erst in der Verbindung von Geist(seele) und Leib wird der Mensch als Person konstituiert. Der menschliche Körper ist kein Klavier auf dem der eigentliche Mensch, der Geist, spielt (Frankl), oder ein bloßes Werkzeug oder ein Boot, das der Schiffer zu lenken versucht, so gut er eben kann (Platon). Wäre dies der Fall, würde im übrigen auch der Tod seinen metaphysischen Ernst verlieren, denn nach dieser Auffassung stirbt der eigentliche Mensch, der (unsterbliche) Geist, nicht wirklich. Der Handwerker legt lediglich sein Werkzeug aus der Hand, der Schiffer verlässt sein danieder sinkendes Boot. Genau in diese Richtung denkt – durchaus konsequent – auch Frankl. Der Tod muss m. E. aber sehr viel ernster genommen, die Einheit von Geist und Leib enger gedacht werden, was zugegeben freilich nicht gerade einfach ist.

Diese sehr grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Frankl'schen Logotherapie, die darauf abzielen, deutlich zu machen, dass immer nur der leibliche Mensch wirklich ist und gerade der mit dem Leib innigst verbundene Geist, d. h. der konkrete Mensch, gottähnlich ist, treffen das Buch durchaus in der Herzmitte des Gedankenganges. Mir wäre es wichtig zu sagen, dass es entscheidend darauf ankommt, die Wirklichkeit des konkreten kleinen Menschen als einen je-einzigartigen Strahl aus dem Paradies zu betrachten und das Kind gerade in seiner leibhaftigen Konkretheit und Ganzheit zu lieben. Es geht darum, angesichts der konkreten – und damit auch konkret-fassbaren – Wirklichkeit immer neu das Staunen zu lernen.

In der direkten Gegenüberstellung von Bô Yin Râ und Frankl werden die Frankl'schen Aussagen noch verstärkt. Denn hier wird der Eindruck vermittelt, dass der Geist, der allein als göttlich gilt, quasi in einem Körper *haust*: „Ein *Geistesmensch*

hat *dir sich anvertraut*, dem du allein den Leib bereiten konntest, als die Wohnstatt, die ihm auf der Erde dienen soll. Er brachte seine Schätze *selber* mit und nimmt sie *nicht* von dir. ... Was er von dir erwartet, ist *allein*, dass du ihm *Schutz* und *Nahrung* gibst, und ihm dazu verhelfen wirst, sich in dem Hause, das du ihm gegeben hast, *die Diener* zu verschaffen, die er braucht, um hier auf dieser Erde seine Herrschaft auszuüben“ (Bô Yin Râ; zit. 42). Bô Yin Râ betrachtet den Menschen noch akzentuierter als Frankl in seiner (unvergänglichen) Geistigkeit, lehrt ihn noch extremer als angelisches Wesen sehen (die Rede vom „Geistesmenschen“ und „Geisteswesen“ spiegelt sich auch im Untertitel wider). So ist die geschlagene Brücke aus dem Blickwinkel einer Anthropologie, wie ich sie favorisiere, aus jüdisch-christlicher Sicht bedenklich. Wenn es stimmen sollte, dass die ontologische Wahrheit des Menschen Geist und Leib umfasst und der ganze Mensch mit Leib und Geist(seele) auf den Ewigen verweist, dann wird diese Wahrheit gerade mit diesem Buch eher verdunkelt als erhellt. Auch die das Buch rahmende Aussage, dass das Kind zwar *durch* die Eltern auf diese Welt kommt, aber nicht von den Eltern (8 u. 75), bekommt hier ein Schwergewicht, das mir vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen mit den eigenen Kindern nicht gefällt: Meine Söhne sind mir *Söhne* und eben nicht nur mir anvertraute, wenngleich auch radikal auf mich angewiesene *Gäste* in unserem Hause.

Aber ungeachtet all dessen ist das Buch eine kleine Perle, denn aus den Texten und den Bildern, aber auch aus der sehr persönlich gehaltenen „Einstimmung“ und dem „Ausklang“ spricht eine große Ehrfurcht vor dem Leben, näherhin vor dem Kind, vor jedem einzelnen Kind; und dieses Gefühl der Ehrfurcht kann leicht auf den Meditierenden überspringen und ihn zu intimer Dankbarkeit führen. Die zentrale Botschaft des Buches, die der Herausgeber gegen Ende selbst noch einmal notiert (75), ist es wert, weitergegeben zu werden, und die lautet: In jedem einzelnen Kind begegnet uns etwas Unbedingtes, welches das von Menschen her Machbare und Vererbare um ein Unendliches übersteigt; diesem Heiligen, das hier *erscheint*, sollten die Eltern die Ehre geben, auch wenn sie nicht mehr zusammenleben können.

Von daher gesehen ist das Buch ein ideales Geschenk für viele Anlässe, aber auch für all diejenigen, die im Umgang mit Kindern ihren Beruf leben und bisweilen auch erfahren, wie schlimm Kinder sein können; und das, obwohl sie ihrem Wesen nach, was offen zutage liegt, göttlicher Art sind (Ps 8,5 f) – faszinierend schön, gut und wahr.

Bernd J. Claret

Auf ein Wort

„Je tiefer Gott sich selbst enthüllt, desto tiefer hüllt er sich in den Menschen hinein.“

Hans Urs von Balthasar

Räucharistie

In der Pfarrei St. Marien (Wuppertal-Elberfeld) findet die jährliche Prozession über die Hardt statt. Besonders am Schluss in der Kirche machen die Messdiener kräftig Dampf. In den Nebel hinein sagt Nicolai (4. Schuljahr) zu seiner Mutter: „Das ist aber heute die reinste *Räucharistie*“!

Kaplan Michael Jung, Wuppertal

Wo schläft Papa?

Als unsere Kinder klein waren, arbeitete mein Mann viele Jahre als persönlicher Begleiter von Weihbischof Pachowiak. So war er auch manchmal wochenends mit Übernachtung unterwegs und ich ging mit den Kindern allein in die Messe. Im Nachbarort tauchte ich also immer mit den Kindern ohne Mann auf, denn dort sah man kleine Kinder gern in der Kirche. Auch wenn unsere nicht immer die ruhigsten waren. Wenn wir in das Gotteshaus kamen, strebte unsere jüngere, vierjährige Tochter schnurstracks auf die erste Reihe zu und erzählte ihrem kleinen Freund das Neueste. Häufig wurde es ganz ruhig um uns herum. Eines Tages erzählte sie ihm dann ganz entrüstet, dass „mein Papa heute schon wieder woanders geschlafen“ hätte.

Vielleicht war es ja Zufall, dass ich hinterher mitleidige Blicke der Gemeindemitglieder spürte.

Heute ist der Papa unserer Kinder Diakon und schläft meistens zu Hause!

Karin Bury-Grimm, Bad Salzdettfurth

Am Pfingstsonntag um 8 Uhr ging in Köln erstmals das Domradio auf Sendung. Mit einem 24-Stunden-Programm wird der Radiosender des Erzbistums Köln an 365 Tagen im Jahr den kirchlichen Standpunkt per Kabel in das ganze Erzbistum und über Satellit sogar weit darüber hinaus zu Gehör bringen. Das Domradio ist ein Novum in Deutschland. Es spricht nicht nur die mit der Kirche eng verbundenen Christen an, sondern auch die so genannten „Kölschen Katholiken“, die eine eher lockere Bindung zu ihrer Kirche haben, sowie den Kreis derer, die Kirche als ernst zu nehmenden Partner in Fragen der Willensbildung sehen.

Dass das Domradio ein offenes, aber durchaus meinungsbildendes Radio sein will, zeigt auch das Programmkonzept. Einen Schwerpunkt des Programms wird die Liturgie, die Feier des Gottesdienstes, bilden: Um 6 Uhr beginnt der Tag im Domradio mit der Laudes, dem Morgengebet der Kirche, und schließt um 22 Uhr folgerichtig mit dem Abendgebet, der Komplet. Ebenso wird das Domradio Sonntagsgottesdienste übertragen. Außerdem wird es zur vollen Stunde jeweils einen Beitrag „Das Wort“ mit kurzen biblischen und literarischen Texten geben.

Im zweiten Bereich – der „diakonia“ – will das Domradio in Form von Beratung den sozial-caritativen Bereich bedienen und einen dialogischen, direkten Draht zum Hörer finden. Der dritte Schwerpunkt, die Verkündigung der Frohen Botschaft, soll nicht zuletzt durch die Musikauswahl bedient werden. Zum Sendekonzept gehört es aber durchaus auch, in den Nachrichten jeweils zur halben Stunde den kirchlichen Standpunkt einzubringen.

Das Domradio ist zur Zeit nicht über eine terrestrische Frequenz zu erreichen, sondern nur über Kabel und Satellit. Die Frequenzen sind im Internet unter <http://www.domradio.de> zu finden, sie können auch telefonisch unter Tel. 02 21/25 88 60 erfragt werden.

PEK